

# Nachhaltigkeitsbericht 2018 des Bundesministeriums für Landesverteidigung

Berichtszeitraum 2015 – 2017



# **Nachhaltigkeitsbericht 2018 des Bundesministeriums für Landesverteidigung**

Berichtszeitraum 2015 – 2017

## Impressum

Amtliche Publikation der Republik Österreich/Bundesminister für Landesverteidigung

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Republik Österreich, Bundesminister für Landesverteidigung, BMLV, Roßauer Lände 1, 1090 Wien

Redaktion: BMLV, Abteilung Logistische Unterstützung, Referat Umweltschutz, Ökologie und Nachhaltigkeit

Redakteure: MinR Dr. Ottokar Jindrich, MAS, MSc; OR Mag. Dr. Adelheid Obwaller; Sophie Stögerer, BSc

Fotos: Trauttmansdorff, HBF, Kugler

Erscheinungsjahr: 2018

Gestaltung und Druck: Heeresdruckzentrum, Wien 17-03586



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“  
des Österreichischen Umweltzeichens,  
UW-Nr. 943

## Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	<b>4</b>
<b>1 Über diesen Bericht</b> .....	<b>6</b>
<b>2 Einleitung</b> .....	<b>8</b>
<b>3 Politische Nachhaltigkeit</b> .....	<b>10</b>
3.1 Nachhaltigkeit im Kontext „Sicherheit und Entwicklung“ – Umsetzung der Sustainable Development Goals.....	12
<b>4 Soziale Nachhaltigkeit</b> .....	<b>16</b>
4.1 Truppenbild mit Damen - Anteil der Frauen beim Bundesheer .....	17
4.2 Soldatinnenmentoring – Begleiten, Unterstützen und Beraten.....	20
4.3 Cross Mentoring im Bundesdienst .....	22
4.4 pro:mentee - Jeder Mensch ist wertvoll: Mentoring für Personen mit besonderen Bedürfnissen.....	23
4.5 Projekt „Herzgesundheit – Gemeinsam für ein starkes Herz“ .....	24
<b>5 Ökonomische Nachhaltigkeit</b> .....	<b>28</b>
5.1 Energiepolitik.....	30
5.2 Nachhaltige Beschaffung.....	34
5.3 Umweltzeichen für das Heeresdruckzentrum: „Wir drucken GRÜN“ .....	35
5.4 Abfallwirtschaft.....	36
<b>6 Ökologische Nachhaltigkeit</b> .....	<b>38</b>
6.1 Naturschutz auf militärischen Übungsplätzen.....	39
6.2 Der Biber als Landschaftsarchitekt – eine Biberkartierung am Truppenübungsplatz Allentsteig .....	45
6.3 Der Seeadler: König der Lüfte am Truppenübungsplatz Allentsteig.....	49
6.4 Isegirms Rückkehr: Wölfe am Truppenübungsplatz Allentsteig.....	51
<b>Ausblick</b> .....	<b>53</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>54</b>
<b>Autorenverzeichnis</b> .....	<b>55</b>

## Vorwort



Bundesminister  
Mario Kunasek

Nachhaltigkeit – ein Wert, dem sich die österreichische Bundesregierung verpflichtet fühlt. Österreich ist eines der schönsten und lebenswertesten Länder dieser Erde. Um diesen Status dauerhaft erhalten zu können, liegt es in unserer Verantwortung, den Anforderungen und Bedürfnissen der heutigen Zeit so nachzukommen, dass dieser auch für nachkommende Generationen gewährleistet werden kann.

Nachhaltigkeit ist ein Leitprinzip für das staatliche Handeln, das auf den Säulen Ökologie, Ökonomie und Soziales aufbaut. Daran orientiert sich auch das Bundesministerium für Landesverteidigung mit dem Österreichischen Bundesheer.

Das Bundesministerium für Landesverteidigung verfolgt das Ziel, eine moderne Streitkraft aufzustellen, die nicht nur die immerwährende Neutralität Österreichs und den Schutz des Staatsgebietes und seiner Bürger gewährleisten kann, sondern vertritt auch eine Politik im Sinne der Nachhaltigkeit, die in der Lage ist, die modernen Herausforderungen der Globalisierung, wie Klimawandel und Ressourcenknappheit, bewältigen zu können.

Das Verteidigungsressort beschäftigt ca. 31.000 zivile und militärische Arbeitnehmer und ist damit einer der größten Arbeitgeber Österreichs. Mit seinen Liegenschaften ist es außerdem auf dem gesamten Bundesgebiet vertreten. Damit trägt das Bundesministerium für Landesverteidigung die soziale Verantwortung für eine Vielzahl von Beschäftigten und darüber hinaus auch für den umweltverträglichen und nachhaltigen Betrieb seiner Liegenschaften und Übungsplätze.

Dieser Verantwortung stellen wir uns und leisten damit über unsere Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung hinaus, auch einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung! Mit diesem umfassenden Nachhaltigkeitsbericht der Jahre 2015 bis 2017, soll Ihnen Rechenschaft über diesen Beitrag des Bundesministeriums für Landesverteidigung und des Österreichischen Bundesheeres zur nachhaltigen Entwicklung gegeben werden.

**Mario Kunasek**  
**Bundesminister für Landesverteidigung**

## Vorwort

In einem Zeitalter, das immer stärker von Unsicherheiten geprägt wird, scheint es umso wichtiger sich wieder auf die verfassungsmäßig festgelegten Aufgaben des Österreichischen Bundesheeres zu besinnen: den Schutz der Bevölkerung, ihrer Lebensgrundlage und die staatliche Handlungsfähigkeit.

Österreich ist in seinem globalen Handeln unter anderem von Konflikten im europäischen Umfeld, Massenmigration und der Bedrohung der Lebensgrundlage betroffen. Diese Bedrohungslage erfordert auch ein sicherheitspolitisches Umdenken. Ziel muss ein umfassender, strategisch organisierter Schutz der Bevölkerung sein.

Dieser Schutz umfasst jedoch nicht nur die „klassische“ militärische Landesverteidigung, sondern auch den Schutz der Lebensgrundlage jetziger und zukünftiger Generationen.

Die Folgen des Klimawandels und die damit in Zusammenhang stehenden Naturereignisse führen verstärkt zu Krisen und Katastrophen außergewöhnlichen Ausmaßes. Auf derartige Ereignisse muss das Österreichische Bundesheer nicht nur vorbereitet sein, sondern es erscheint auch notwendig, sich intensiv mit den Ursachen auseinanderzusetzen und ein Bewusstsein dafür zu schaffen. Ziel muss es also sein, nicht nur die Ressourcen für eine optimierte technische Einsatzfähigkeit und rasch verfügbare Soldaten zu lukrieren, sondern den „Militärischen Umweltschutz“ verstärkt in der Ausbildung und im Dienstbetrieb zu etablieren.

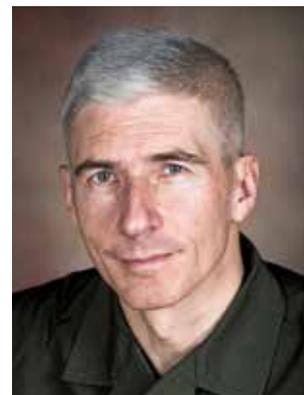
Ziel muss es sein, ansprechende und faire Arbeitsbedingungen in allen Bereichen zu schaffen und dadurch auch als Arbeitgeber attraktiv zu bleiben.

Veränderungen sind in modernen Gesellschaften unausweichlich. Darum müssen wir heute handeln und die auf uns zukommenden ökologischen, ökonomischen und sozialen Herausforderungen anpacken, um nachkommende Generationen nicht zu belasten. Nachhaltigkeit muss daher als durchgängiges Leitprinzip im Handeln des Bundesministeriums für Landesverteidigung und dem Österreichischen Bundesheer angewandt werden.

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht soll die Bemühungen des Ressorts darstellen nach eben diesem Prinzip der Nachhaltigkeit zu handeln, sowie seiner Vorbildfunktion als öffentlicher Institution nachzukommen.



**Robert Brieger**  
Chef des Generalstabes



Generalstabschef  
Robert Brieger

# 1 Über diesen Bericht

Nachhaltigkeit ist ein, vor allem in den letzten Jahren, häufig genutztes Schlagwort, das in unserer zunehmend globalisierten Welt immer stärker an Bedeutung gewinnt. Die im September 2015 auf der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York beschlossene Resolution „*Transforming our World: the 2030 Agenda for Sustainable Development*“ definiert 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung und fordert darin, die globalen und komplexen Herausforderungen der heutigen Zeit wie etwa Ressourcenknappheit, Krisen, Konflikte sowie den Klimawandel gemeinsam zu bewältigen und künftigen Generationen eine lebenswerte Welt zu hinterlassen.<sup>1</sup>

Als öffentliche Institution kommt dem Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) mit dem Österreichischen Bundesheer (ÖBH) eine wichtige Vorbildfunktion in Hinblick auf die Erfüllung dieser Nachhaltigkeitsziele zu.

Mit dem vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht informiert das Bundesministerium für Landesverteidigung die Bürgerinnen und Bürger Österreichs, sowie alle interessierten Akteure transparent über seine Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung. Unter nachhaltiger Entwicklung versteht man eine Entwicklung, die den Bedürfnissen jetziger Generationen dient, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen einzuschränken, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen. Dies kann jedoch nur durch das gleichzeitige und gleichberechtigte Umsetzen von umweltbezogenen, wirtschaftlichen und sozialen Zielen erreicht werden<sup>2</sup> (verkürzte Definition gemäß Brundtland Bericht).

- 
- 1 Bundeskanzleramt (2017): Beiträge der Bundesministerien zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch Österreich. Darstellung 2016.
  - 2 Weltkommission für Umwelt und Entwicklung, 1987. Unsere gemeinsame Zukunft, der Bericht der Brundtlandkommission, (Hauff, v. Hg.), Eggenkamp-Verlag, 1987, S. XV (WCED = World Commission for Environment and Development).

**Der Nachhaltigkeitsbegriff setzt sich demnach aus drei Zieldimensionen zusammen:**

- Ökologische Nachhaltigkeit: Erhalt von Natur und Umwelt für die nachfolgenden Generationen als Lebensgrundlage.
- Ökonomische Nachhaltigkeit: Schaffung einer Wirtschaftsweise, die eine dauerhafte und tragfähige Grundlage für Erwerb und Wohlstand darstellt.
- Soziale Nachhaltigkeit: Entwicklung der Gesellschaft, die Partizipation für alle Mitglieder einer Gemeinschaft ermöglicht.

Das „Drei-Säulen-Modell“ der Nachhaltigkeit betont die Gleichwertigkeit von Wirtschaft, Ökologie und Sozialem, sowohl auf gesamtwirtschaftlicher und politischer, als auch auf globaler und unternehmerischer Ebene (verantwortungsbewusste Unternehmensführung). Was in diesem „Drei-Säulen-Modell“ fehlt, ist die politische Nachhaltigkeit. Diese institutionelle Dimension sollte dazu dienen, die drei Dimensionen effektiv zusammenführen zu können.

Unser Nachhaltigkeitsbericht umfasst den Zeitraum der Jahre 2015 – 2017. Er umfasst Themen aller Säulen bzw. Zieldimensionen der Nachhaltigkeit, um den Entwicklungsfortschritt des Bundesministeriums für Landesverteidigung und des Österreichischen Bundesheeres im Sinne der aktuellen nationalen Strategien (z.B. Nachhaltigkeits-, Klimawandel-, Energie- oder Biodiversitätsstrategie) zu dokumentieren. In diesem Bericht werden die Maßnahmen für die Erreichung der Ziele Gesundheit und Wohlergehen, Geschlechtergleichheit, bezahlbare und saubere Energie, sowie Leben an Land und Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen bzw. Partnerschaften zur Erreichung der Ziele im BMLV exemplarisch abgebildet. Das Ressort leitet daraus eine kontinuierliche Verbesserung ab, um sich seiner Verantwortung gegenüber den nachfolgenden Generationen bewusst zu werden.

Dieser Nachhaltigkeitsbericht soll fortan in regelmäßigen Abständen veröffentlicht werden. Für die Herausgabe des Berichts zeichnet sich das Referat für Umweltschutz, Ökologie und Nachhaltigkeit in der Abteilung Logistische Unterstützung verantwortlich. Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen Dienststellen und Kommanden, die mit ihren Fachbeiträgen zum Gelingen dieses Berichts beigetragen haben.

## 2 Einleitung

Die Hauptaufgaben des Österreichischen Bundesheeres<sup>3</sup> umfassen:

- Militärische Landesverteidigung
- Schutz von Einwohnern und Einrichtungen
- Hilfe bei Naturkatastrophen oder Unglücksfällen
- Hilfe im Ausland

Die Kernkompetenz des Österreichischen Bundesheeres ist nach wie vor „die Unabhängigkeit nach außen, sowie die Unverletzlichkeit und Einheit des Bundesgebietes zu bewahren, insbesondere zur Aufrechterhaltung und Verteidigung der immerwährenden Neutralität.“ Zu dieser umfassenden Landesverteidigung bekennt sich die Republik Österreich im Artikel 9a des Bundes-Verfassungsgesetzes. Im Anlassfall können die Kampfverbände schnell reagieren und bei Bedarf nach kurzer Reaktionszeit durch weitere Truppen, unter anderem durch Soldaten der Miliz, verstärkt werden.

Aber auch bei Naturkatastrophen, sogenannten Elementarereignissen und Unglücksfällen von außergewöhnlichem Umfang, kommen die Soldaten des Österreichischen Bundesheeres zum Einsatz. Sowohl bei der Hochwasserhilfe, Löschflügen bei Waldbränden und großflächigen Schneeräumungen, als auch bei der Suche nach Lawinopfern oder bei Waldarbeiten nach Sturmschäden.

Derartige Einsätze im Inland werden vor dem Hintergrund des Klimawandels und der damit verbundenen Wetterextreme in Zukunft an Bedeutung gewinnen. Umso wichtiger scheint es, sich intensiv mit den Ursachen dieser globalen Herausforderungen auseinanderzusetzen und ein Bewusstsein dafür zu schaffen.

Als eine weitere Hauptaufgabe des Österreichischen Bundesheeres wird der Schutz der Einwohner definiert. Darunter ist jedoch nicht nur die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit in Österreich (im Rahmen eines Assistenzeinsatzes)<sup>4</sup> zu verstehen, sondern vor allem auch die Bewahrung der Lebensgrundlage jetziger und zukünftiger Generationen.<sup>5</sup> Darum kommt dem Aspekt der nachhaltigen Entwicklung auch im Ressort große Bedeutung zu. Diese zielt auf umweltverträgliche, sozial verantwortliche und wirtschaftliche Aspekte ab und ist hinsichtlich verschiedener Gründe wie z.B. Attraktivität, Wirtschaftlichkeit sowie Schutz der Beschäftigten und der Umwelt bedeutsam.

---

3 §2 WG 2001 - Wehrgesetz 2001 (BGBl. I Nr. 146/2001)

4 Derartige Einsätze im Inland sind grundsätzlich Aufgabe der Exekutive und dürfen vom Österreichischen Bundesheer nur im Rahmen eines Assistenzeinsatzes auf Ansuchen der gesetzmäßigen zivilen Gewalt (z.B. Bundesministerium für Inneres) übernommen werden.

5 Umwelt- und Energiepolitik (VBl. 85/2017)

Im Bundesverfassungsgesetz für Nachhaltigkeit, Tierschutz, umfassenden Umweltschutz, Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung und Forschung, BGBl. I Nr. 111/2013, bekennt sich die Republik Österreich „zum Prinzip der Nachhaltigkeit bei der Nutzung der natürlichen Ressourcen, um auch zukünftigen Generationen bestmögliche Lebensqualität zu gewährleisten.“<sup>6</sup> Der §3 desselben Gesetzestextes formuliert das Bekenntnis zum umfassenden Umweltschutz.<sup>7</sup>

Aufbauend auf diese im Verfassungsrang normierten Staatszielbestimmungen wurde die *Umwelt- und Energiepolitik des Bundesministeriums für Landesverteidigung* formuliert. Darin bekennen sich das Bundesministerium für Landesverteidigung, das Österreichische Bundesheer und die Heeresverwaltung, in Ableitung der Österreichischen Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung, des Nationalen Umweltplans, der Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin und der Österreichischen Energiestrategie, zum umfassenden Umweltschutz und zur Bewahrung der natürlichen Umwelt als Lebensgrundlage jetziger und zukünftiger Generationen.

Zudem wird im Rahmen der militärischen Aufgabenerfüllung, unter Anwendung des Vorsorgeprinzips, des Verursacherprinzips und des Prinzips der Nachhaltigkeit die ständige Verbesserung aller nachhaltigkeitsrelevanten Prozesse und Leistungen angestrebt.

Daraus ergibt sich der Auftrag zur Erstellung von Leitbildern, Richtlinien und Verfahrensanweisungen hinsichtlich der Zieldimensionen der Nachhaltigkeit für den Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung und dessen nachgeordneten Dienststellen und Kommanden in Ableitung der internationalen und nationalen Bestimmungen und der einschlägigen Regierungsvorgaben. Dieser breit gefächerte Aufgabenbereich fällt im Ressort den unterschiedlichsten Dienststellen zu.

Bedingt durch die Anforderungen der nachhaltigen Entwicklung erfährt der Sicherheitsaspekt in seinen Inhalten eine Erweiterung. Damit trägt das Bundesministerium für Landesverteidigung mit dem Österreichischen Bundesheer wesentlich zur Erreichung der umwelt- und sicherheitspolitischen Ziele, sowie der Nachhaltigkeitsziele der Republik Österreich und nicht zuletzt derer der Vereinten Nationen, bei.

---

6 §1 B-VGNTU - Bundesverfassungsgesetz für Nachhaltigkeit, Tierschutz, umfassender Umweltschutz, Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung und Forschung

7 (1) Die Republik Österreich (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich zum umfassenden Umweltschutz. (2) Umfassender Umweltschutz ist die Bewahrung der natürlichen Umwelt als Lebensgrundlage des Menschen vor schädlichen Einwirkungen. Der umfassende Umweltschutz besteht insbesondere in Maßnahmen zur Reinhaltung der Luft, des Wassers und des Bodens sowie zur Vermeidung von Störungen durch Lärm.

# 3 Politische Nachhaltigkeit





Die politische Nachhaltigkeit als vierte Dimension im dominanten Säulen-Modell der Nachhaltigkeit hat sich in der internationalen Nachhaltigkeitsdebatte bisher nicht durchsetzen können. Gleichwohl ist sie denjenigen Akteuren, die sich die Nachhaltigkeit auf die Fahnen geschrieben haben, durchaus bewusst.

Als weltpolitischer Meilenstein der Nachhaltigkeit gelten die Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung 1992 und die Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung 2012, kurz Rio+20. Die 2015 beschlossene Agenda 2030 stellt hinsichtlich ihrer universellen Gültigkeit und aufgrund ihres ganzheitlichen Entwicklungsansatzes, in dem die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit gleichrangig berücksichtigt, sowie die Wahrung der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Good Governance, sowie Frieden und Sicherheit eingefordert werden, ein Novum dar.

Auch den einzelnen Staaten kommt eine wichtige Rolle dabei zu, eine nachhaltige Entwicklung politisch in Gang zu setzen. Für die europäischen Staaten übernimmt die Europäische Union eine wichtige Steuerungs- und Leitungsfunktion. Auch Österreich hat sich zur Umsetzung der Sustainable Development Goals verpflichtet, die Implementierung der Ziele in die relevanten Strategien und Programme erfolgt durch die Bundesministerien selbst. Hinsichtlich der politischen Nachhaltigkeit können für das Bundesministerium für Landesverteidigung die Ziele 16 und 17 der Agenda 2030 als höchst relevant betrachtet werden.

### 3.1 Nachhaltigkeit im Kontext „Sicherheit und Entwicklung“ – Umsetzung der Sustainable Development Goals

Die Resolution „Transforming our World: the 2030 Agenda for Sustainable Development“ wurde im September 2015 bei der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York, auf Ebene der Staats- und Regierungschefs, beschlossen. Die Agenda 2030 besteht aus einer politischen Erklärung, einem Katalog von 17 Zielen sowie 169 Unterzielen für nachhaltige Entwicklung – den *Sustainable Development Goals*.

Ziel der Agenda 2030 ist es, die globalen und komplexen Herausforderungen der heutigen Zeit wie Armut, Hunger, Krisen und Konflikte sowie den Klimawandel gemeinsam zu bewältigen und künftigen Generationen eine lebenswerte Welt zu hinterlassen.<sup>8</sup>

---

8 Bundeskanzleramt (2017): Beiträge der Bundesministerien zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch Österreich. Darstellung 2016.



Die globalisierte Welt birgt sowohl Chancen als auch Risiken in sich, denn jegliches Phänomen, auch Bedrohungsbilder, gestaltet sich in einer solchen dynamischer und hat überregionale, wenn nicht globale Auswirkungen. Zugleich steigt in einer zunehmend von gegenseitiger Abhängigkeit geprägten Welt die Verantwortlichkeit einzelner Akteure untereinander. Unter jenen Aspekten ist das Thema Nachhaltigkeit von besonderer Bedeutung.

Abbildung 1: Sustainable Development Goals  
Quelle: Vereinte Nationen

Die „United Nations Commission on Environment and Development“ veröffentlichte 1987 den Report „Our Common Future“, in dem erstmals das Konzept der nachhaltigen Entwicklung formuliert und definiert wurde. Dies war der Anstoß für einen weltweiten Diskurs in Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit. „Nachhaltig“ ist dem Bericht zufolge eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden. Im Laufe der Zeit und vor allem mit der Agenda 2030 hat sich diese Definition gewandelt. Der Fokus liegt nun neben den intergenerationellen Bedürfnissen, auf einem ganzheitlichen Ansatz, der Maßnahmen der ökonomischen Entwicklung mit der sozialen und ökologischen Dimension verbindet.

So versucht das Konzept der nachhaltigen Entwicklung die Interaktion der globalen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt zu erfassen und in einem normativen bzw. ethischen Sinne diesbezügliche Zielsetzungen zu formulieren. Um jene Zielsetzungen aber auch zu erreichen, bedarf es einer vierten Komponente: Gute Regierungsführung. Unter den Funktionen die ein Staat zu erfüllen hat, spielen neben sozialen Leistungen, Infrastruktur und der Erhaltung der Umwelt (beim umfassenden Umweltschutz handelt es sich um eine österreichische Staatszielbestimmung) unter anderem der Schutz seiner Bevölkerung bzw. „menschliche Sicherheit“ eine wesentliche Rolle.

„Menschliche Sicherheit“ wird im Sinne des „Human Development Report“ des „United Nations Development Programme“ aus dem Jahr 1994 als Freiheit von Not und Freiheit von Furcht definiert. Die vormals eindimensional und staatlich begriffene Sicherheit wird nun in sieben Dimensionen der menschlichen Sicherheit (Ökonomie, Ernährung, Gesundheit, Umwelt, die persönliche, gemeinschaftliche und politische Dimension von Sicherheit) unterteilt.

In einer multipolaren Welt mit mehreren Regionalmächten, fast 200 Staaten, einer Vielzahl von Ländern, die man als fragil bezeichnen kann und einer Bevölkerungszahl von etwa 7,4 Milliarden Menschen, müssen Lösungen zur Schaffung bzw. Erhaltung des Friedens, der Sicherheit und der nachhaltigen Entwicklung gefunden werden. Dies kann nur im Rahmen von Global Governance erfolgen. Angeleitet von den *Sustainable Development Goals*, leistet Österreich, das Bundesministerium für Landesverteidigung sowie das Österreichische Bundesheer seinen Beitrag.

Im Ministerratsbeschluss vom 12. Jänner 2016 wurden alle Bundesministerien mit der kohärenten Umsetzung der Agenda 2030, deren Integration in relevante Strategien und Programme sowie gegebenenfalls der Ausarbeitung entsprechender Aktionspläne und Maßnahmen beauftragt.

Das Handeln des Bundesministeriums für Landesverteidigung und des Österreichischen Bundesheeres, dessen Hauptbetätigungsfeld im Bereich Frieden und Sicherheit sowie dem Nexus Sicherheit und Entwicklung liegt, wird vom „Strategischen Leitfaden Sicherheit und Entwicklung“ (2011), der „Österreichischen Sicherheitsstrategie“ (2013) – sowie der „Teilstrategie Verteidigungspolitik“ (2014) – angeleitet. Ziel des Ressorts ist es, u.a. im Zuge der Implementierung der Agenda 2030, jene Dokumente auf Kohärenz in Bezug auf die *Sustainable Development Goals* zu prüfen und gegebenenfalls zu adaptieren.

Der Schwerpunkt des Ressorts in Bezug auf die Umsetzung der *Sustainable Development Goals* liegt auf der Förderung friedlicher und inklusiver Gesellschaften, dem Zugang zu Justiz und dem Aufbau effektiver, rechenschaftspflichtiger und inklusiver Institutionen durch bi- und multilaterale Partnerschaften, sowie der Stärkung von Umsetzungsmitteln für eine nachhaltige Entwicklung (Ziele 16 und 17).

**Ziel 16:** Friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen.

**Ziel 17:** Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben.

Quelle: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/entwicklungsziele-agenda-2030>

Generell ist die Agenda 2030 eine umfassende und universelle Agenda, die in ihrem inneren und auswärtigen Handeln sowohl Industriestaaten als auch Länder des globalen Südens betrifft. So wirken die Politiken und Maßnahmen des Bundesministeriums für Landesverteidigung und des Österreichischen Bundesheeres nicht nur auf nationaler, sondern vor allem auch auf internationaler Ebene.

Das Verteidigungsministerium engagiert sich durch Beiträge des Bundesheeres zu Missionen und Operationen im Rahmen von internationalen Organisationen wie der Europäischen Union (EU), den Vereinten Nationen (UN), der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und der Nordatlantikpakt-Organisation (NATO), sowie durch Kapazitätsbildungsmaßnahmen des Ressorts, die bilateral und multilateral sowie nach Möglichkeit gesamtstaatlich erfolgen. Hierbei werden der Westbalkan, die Schwarzmeerregion, der Nahe/Mittlere Osten sowie das nördliche und zentrale Afrika als die vier Schwergewichtsregionen der österreichischen Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik definiert.

Bei den dabei einbezogenen Akteuren handelt es sich neben internationalen Organisationen auch um Regionalorganisationen, Partnerstaaten bzw. deren Streitkräfte, die Bundesministerien und die Zivilgesellschaft, die je nach Bedarf auf strategischer und/oder operationeller Ebene mit eingebunden werden.

Das Engagement des Verteidigungsministeriums und des Österreichischen Bundesheeres hinsichtlich seiner Einsatzräume entspricht dem Fokus auf Entwicklungshilfeempfängerländer (Official Development Assistance) gemäß Entwicklungsausschuss der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD/DAC).

Abschließend darf erwähnt werden, dass das Bundesministerium für Landesverteidigung in den Jahren 2015 und 2016 eine Summe von über 60 Mio. Euro bzw. im Jahr 2017 sogar über 70 Mio. Euro an Leistungen im Rahmen von Entwicklungshilfeleistungen, humanitären Hilfseinsätzen des Österreichischen Bundesheeres und der Beteiligung an Friedensmissionen, sowie im Bereich der zivil-militärischen Zusammenarbeit eingemeldet hat. Die Aktivitäten im Bereich des Kapazitätenaufbaus entsprechen dem Fokus der *Sustainable Development Goals* auf *Least Developed Countries* – sowie auf die afrikanischen Staaten.

# 4 Soziale Nachhaltigkeit



Nachhaltigkeit umfasst neben dem Naturerbe und wirtschaftlichen Errungenschaften, auch soziale und gesellschaftliche Leistungen, wie demokratische Strukturen und eine gerechte Einkommensverteilung. Soziale Würde, Arbeits- und Menschenrechte sollen auch für die uns nachfolgenden Generationen gewährleistet werden.

Ziel der sozialen Nachhaltigkeit ist es demnach, die Partizipation aller Mitglieder einer Gesellschaft zu ermöglichen.

Das Bundesministerium für Landesverteidigung mit dem Österreichischen Bundesheer engagiert sich im Rahmen einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung für eine gerechte Personalsteuerung, Frauenförderung oder Antidiskriminierung und auch mittels gezielter Initiativen die Arbeitszufriedenheit zu verbessern. Durch dieses Engagement wird außerdem die Implementierung der Ziele 3 (Gesundheit und Wohlbefinden) und 4 (Hochwertige Bildung) der Agenda 2030 abgedeckt.

## **4.1 Truppenbild mit Damen - Anteil der Frauen beim Bundesheer**

Soldatinnen sind seit 1998 ein fixer und unverzichtbarer Bestandteil des Österreichischen Bundesheeres. Seither stehen Frauen alle Funktionen und Waffengattungen offen. Den Soldatinnen stehen dieselben Karrieremöglichkeiten wie ihren männlichen Kameraden offen.

Das Bundesministerium für Landesverteidigung ist durch das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz verpflichtet, bei einer Unterrepräsentation von Frauen Maßnahmen zu setzen, um den Frauenanteil auf den gesetzlich geforderten Prozentsatz von 50 % zu erhöhen. Das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz regelt allgemein die Gleichstellung und Gleichbehandlung von Frauen und Männern im Dienst- und Ausbildungsverhältnis. Des Weiteren soll eine Gleichbehandlung ohne Unterschied der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder der Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung (Antidiskriminierung) stattfinden.

Die Fördermaßnahmen für Frauen werden im Frauenförderungsplan jedes Bundesressorts näher beschrieben. Als besondere Förderungsmaßnahmen stehen Laufbahn- und Karriereplanung, Teilzeitbeschäftigung/Elternkarenz, Kinderbetreuungseinrichtungen, Vernetzungstreffen oder Mentoring-Programme zur Verfügung.



Abbildung 2:  
Frauenförderung  
Quelle: HBF

Im betrachteten Berichtszeitraum ist die Anzahl aller Bediensteten gestiegen, das Verhältnis von weiblichen und männlichen Bediensteten hat sich jedoch nur unwesentlich verändert. Nichtsdestotrotz hat sich die Steigerung des Frauenanteils von 2016 auf 2017 gegenüber dem Vorjahr verdoppelt (Tabelle 1).

Tabelle 1: Frauenanteil zusammengefasst in weibliche Zivilbedienstete und Soldatinnen im Vergleich zu den gesamten, männlichen Kollegen in den Jahren 2015 bis 2017 und die Steigerung des gesamten Frauenanteils.

	2015	2016	2017
<b>Alle Bediensteten<sup>1</sup></b>	22.399 (100 %)	23.032 (100 %)	23.854 (100 %)
<b>Männer gesamt<sup>2</sup></b>	19.772 (88,3 %)	20.341 (88,3 %)	21.034 (88,2 %)
<b>Frauen gesamt<sup>3</sup></b>	2.627 (11,7 %)	2.691 (11,7 %)	2.820 (11,8 %)
<b>Steigerung Frauenanteil gesamt</b>	Referenz	64 (2,4 %)	129 (4,8 %)

<sup>1</sup> Summe aller Bediensteten (Soldatinnen und Soldaten, weibliche und männliche Zivilbedienstete mit einem bestehenden Dienstverhältnis); <sup>2</sup> Summe aller männlichen Bediensteten (Soldaten und männliche Zivilbedienstete); <sup>3</sup> Summe aller weiblichen Bediensteten (Soldatinnen und weibliche Zivilbedienstete) mit einem bestehenden Dienstverhältnis; (Quelle: S91386/17-PersA/2017 vom 27.11.2017)

Von 2015 auf 2016 erhöhte sich der Prozentsatz der in einem Dienstverhältnis stehenden Soldatinnen um 10,6 % und von 2016 auf 2017 sogar um 23,3 %. Setzt man diese Zahlen jedoch ins Verhältnis zu den männlichen Uniformierten, zeigt sich, dass die Anzahl der Soldatinnen jährlich nur marginal gestiegen ist (Tabelle 2).

Tabelle 2: Anteil an Soldatinnen im Vergleich zu den Soldaten in den Jahren 2015 bis 2017 und die Steigerung des Soldatinnenanteils (Quelle: S91386/17-PersA/2017 vom 27.11.2017).

	2015	2016	2017
<b>Alle Uniformierten</b>	14.188 (100 %)	14.856 (100 %)	15.622 (100 %)
<b>Soldaten</b>	13.866 (97,7 %)	14.500 (97,6 %)	15.183 (97,2 %)
<b>Soldatinnen</b>	322 (2,3 %)	356 (2,4 %)	439 (2,8 %)
<b>Steigerung Anteil an Soldatinnen</b>	Referenz	34 (10,6 %)	83 (23,3 %)

Die steigenden Zahlen an Soldatinnen zeigen, dass die getroffenen Werbemaßnahmen zu greifen beginnen. Nichtsdestotrotz müssen diese Maßnahmen noch weiter intensiviert werden.

Die Tabelle 3 zeigt die Anzahl der weiblichen Zivilbediensteten in den Berichtsjahren. Hier zeigt sich eine noch geringere Aufwuchsrate. Von 2015 auf 2016 betrug die Steigerung 1,3 %, im darauffolgenden Jahr 2 % (2016 auf 2017).

Tabelle 3: Anteil der weiblichen Zivilbediensteten im Vergleich zu den männlichen Zivilbediensteten in den Jahren 2015 bis 2017 und die Steigerung des Frauenanteils (Quelle: S91386/17-PersA/2017 vom 27.11.2017).

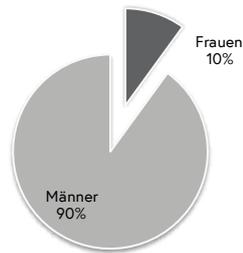
	2015	2016	2017
<b>Alle Zivilbediensteten</b>	8.211 (100 %)	8.176 (100 %)	8.232 (100 %)
<b>Männliche Zivilbedienstete</b>	5.906 (71,9 %)	5.841 (71,4 %)	5.851 (71,1 %)
<b>Weibliche Zivilbedienstete</b>	2.305 (28,1 %)	2.335 (28,6 %)	2.381 (28,9 %)
<b>Steigerung Anteil an weiblichen Zivilbediensteten</b>	Referenz	30 (1,3 %)	46 (2 %)

Zusammengefasst zeigen die Werte, dass man von dem gesetzlich geforderten Prozentsatz von 50 % Frauenanteil noch weit entfernt ist.

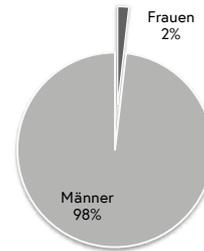
Auf ministerieller Ebene ist der Frauenanteil (weibliche Zivilbedienstete und Soldatinnen) hinsichtlich Führungspositionen (ab der Funktion „Abteilungsleiter“) von 2015 auf 2017 um 4 % gestiegen. 2017 wurde die erste Soldatin (Militärärztin) Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Landesverteidigung.

Im Bundesheer und der Heeresverwaltung ist der Gesamtfrauenanteil von 2015 auf 2017 nur gering gestiegen (0,1 %). Jedoch wurde 2017 die erste Soldatin mit einer Kommandantenfunktion ab der Funktion Bataillonskommandant betraut.

Anteil Frauen in Führungspositionen im BMLV (2017)



Anteil Frauen in Führungspositionen im ÖBH und der Heeresverwaltung (2017)



Grafik 1: Frauenanteile in Führungspositionen im BMLV und im ÖBH und der Heeresverwaltung, 2017.<sup>9</sup>

Bei der Betrachtung des Frauenanteils in Führungspositionen ist zu berücksichtigen, dass erst 2003 die ersten weiblichen Offiziere und 2016 die erste Frau im Generalstab ausgemustert wurden. Seit 1998 steigt die Zahl der Soldatinnen beim Österreichischen Bundesheer und dieser Trend soll fortgesetzt werden.

## 4.2 Soldatinnenmentoring – Begleiten, Unterstützen und Beraten

Entsprechend des Frauenförderungsplanes des Bundesministeriums für Landverteidigung, wurde 2013 das Soldatinnenmentoring ins Leben gerufen. Hierbei sollen Frauen im Sinne einer aktiven Gleichbehandlungspolitik gefördert und in einem von Männern dominierten Umfeld im Sinne der Chancengleichheit in ihrer beruflichen Entwicklung unterstützt werden. Jeder Soldatin wird zu Beginn ihrer militärischen Laufbahn eine erfahrene Soldatin als Mentorin zur Seite gestellt. Die Unterstützung ist für das erste Jahr geplant.

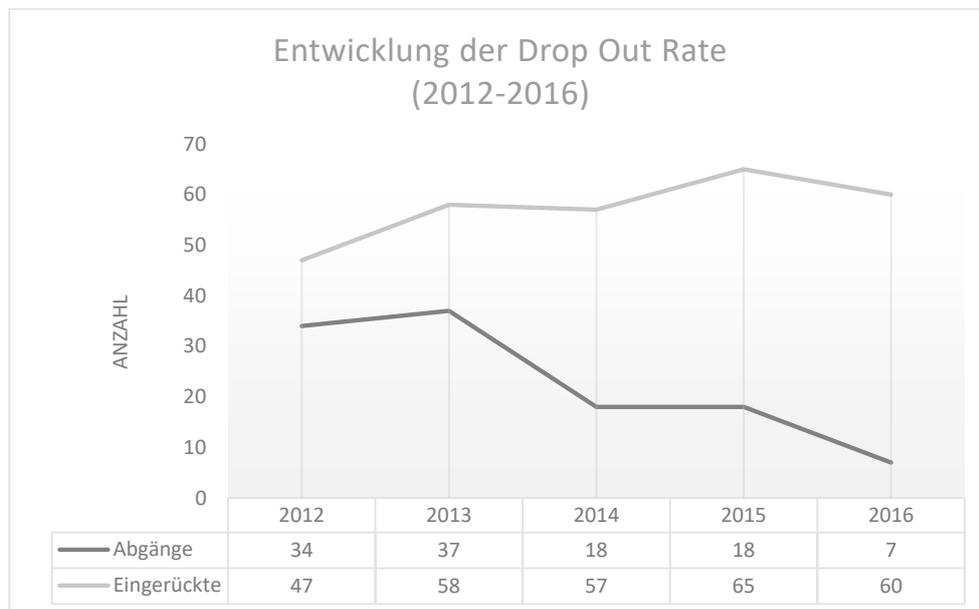


Abbildung 3:  
Soldatinnenmentoring  
Quelle: HBF

<sup>9</sup> Quelle: S91386/17-PersA/2017 vom 27.11.2017

Die Mentorin begleitet in den Phasen der Ausbildung, unterstützt beim Zurechtfinden im militärischen Alltag und berät in herausfordernden Situationen.

Ziel ist es, persönliche und berufliche Kompetenzen zu entwickeln und mittelfristig eine Erhöhung des Soldatinnenanteiles zu schaffen. Das Mentorinnenprogramm unterstützt diese Absicht und dient der Erleichterung des Berufseinstiegs sowie einer Reduzierung der Drop Out Rate (siehe Grafik 2) von Soldatinnen innerhalb der ersten Ausbildungsabschnitte. Diese ist seit Einführung des Soldatinnenmentoring deutlich gesunken.



Grafik 2: Die Grafik zeigt die Entwicklung der eingerückten (hellgrau) Soldatinnen und jenen, die ihre Ausbildung vorzeitig abgebrochen haben (dunkelgrau) über die Jahre 2012 bis 2016.<sup>10</sup>

Begleitende Supervisionsangebote für die Mentorinnen sowie Entwicklungsangebote für die Mentees (z. B. Potenzialanalyse) runden das Programm ab. Hier können auch in der Zusammenarbeit mit Psychologen relevante Themen besprochen werden.

Durch das Mentoring soll eine Sensibilisierung der Führungskräfte erreicht werden. Durch eine intensive Personalbegleitung aller Soldatinnen ist eine Reihe von Maßnahmen zur Verhinderung von Ungleichbehandlungen gesetzt. Die erfolgreiche Implementierung hängt jedoch maßgeblich von der Bereitschaft der ehrenamtlichen Tätigkeit der Mentorinnen und der aktiven Unterstützung der Kommandantinnen und Kommandanten aller Ebenen ab.

<sup>10</sup> Quelle: S91360/2-HPA/2017

### 4.3 Cross Mentoring im Bundesdienst

Neben dem Soldatinnenmentoring des Ressorts, bietet der Bundesdienst das Cross Mentoring-Programm zur Karriereförderung für Bundesmitarbeiterinnen aller Bereiche der öffentlichen Verwaltung an. Erfahrene Führungskräfte aus den Ministerien (Mentorinnen und Mentoren) unterstützen und begleiten Kolleginnen (Mentees) aus einem anderen Ressort, die sich beruflich sowie persönlich weiterentwickeln wollen. Die Mentorinnen und Mentoren vermitteln ihr Wissen aus eigenen Erfahrungen, geben Tipps zur Karriereplanung und erleichtern den Einstieg in berufliche Netzwerke. Jedes Jahr meldet das Verteidigungsressort sechs Mentees und sechs Mentorinnen und Mentoren ein.



Abbildung 4:  
Abschlussveranstaltung des  
Cross Mentoring-Programmes  
mit den Mentorinnen,  
Mentoren und Mentees  
des Bundesministeriums für  
Landesverteidigung.  
Quelle: HBF

Dieses Cross Mentoring-Programm im Bundesdienst basiert auf dem Interesse, Frauen individuell zu fördern, sie strategisch auf bestimmte berufliche Positionen vorzubereiten und ihnen bewusst den Einstieg für neue berufliche Kontakte zu erleichtern.

Ziel ist es, persönliche und berufliche Kompetenzen von Frauen zu entwickeln, diese sichtbar zu machen und eine Karriereförderung zu ermöglichen. Regelmäßige Treffen aller Mentees, Mentorinnen und Mentoren bieten die Möglichkeit, sich untereinander auszutauschen und ressortübergreifend kennenzulernen. Begleitende Supervisionsangebote für die Mentorinnen und Mentoren sowie Entwicklungsangebote für die Mentees (z. B. Potenzialanalyse) runden das Programm ab.

Vorteile für ...

Führungskraft und Dienststelle	Mentees	Mentorinnen und Mentoren
<b>Mitarbeiterförderung und konstruktive Zusammenarbeit in gemischten Teams wirken sich positiv auf die Führungs- und Unternehmenskultur aus.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• persönliche und berufliche Qualifikationen und Kompetenzen besser kennen lernen und einschätzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• systematische Weitergabe eigener Erfahrungen</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ideen für ihre berufliche Weiterentwicklung gewinnen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Feedback durch die Mentees</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mut zur eigenen Karriere entwickeln und diese zielstrebig angehen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Training von beratenden Fähigkeiten</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• in Netzwerken neue berufliche Impulse erhalten und eigene Entwicklungsmöglichkeiten wahrnehmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erweiterung der eigenen Führungskompetenzen</li> <li>• Vernetzung der Mentorinnen und Mentoren untereinander</li> </ul>

## 4.4 pro:mentee - Jeder Mensch ist wertvoll: Mentoring für Personen mit besonderen Bedürfnissen

2012 wurde der Nationale Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen beschlossen. Dieser sieht Mentoring-Projekte zur Unterstützung und Karriereplanung von Bediensteten mit besonderen Bedürfnissen im gesamten Bundesdienst vor.

Das Projekt „pro:mentee“, unter einer externen Leitung und der Gesamtkoordination durch die Abteilung Personalmarketing des Bundesministeriums für Landesverteidigung, wurde von November 2014 bis März 2016 im Raum Wien durchgeführt. Ziel war die Bewusstseins-schaffung und das Aufzeigen der Möglichkeiten einer besseren Inklusion von Menschen mit besonderen Bedürfnissen im Ressort.

Die Teilnahmevoraussetzungen für Mentees waren eine Behinderung (Lern-schwierigkeiten und/oder körperliche Einschränkungen) von mindestens 50 %. Führungs-

kräfte bzw. erfahrene Bedienstete (auch mit Behinderungen) sollten als Mentorinnen oder Mentor fungieren. Insgesamt haben sich 21 Personen am Projekt beteiligt. Davon waren sieben Mentees weiblich und zwei männlich. Bei den Mentoren haben sich zwei weibliche und zehn männliche Freiwillige gemeldet, wobei drei davon der Gebärdensprache fähig waren.

Regelmäßige, individuelle Treffen, unter anderem zum Kennen lernen des Arbeitsumfeldes, sowie gemeinsame Einführungs- und Informationsworkshops boten die Möglichkeit, sich auszutauschen und relevante Themen anzusprechen. Die Workshops förderten den Vertrauensaufbau, soziale Kontakte und bewirkten eine positive Gruppendynamik.

Der Mehrwert dieses Projektes war das Abbauen von sozialen Barrieren (u.a. Unverständnis, Kommunikationsprobleme, Fremdheit). Diese Initiative könnte zukünftig genau diese, zwar simple, aber oft vergessene Komponente von Inklusion verfolgen und tendenziell Verbesserungen erkennen lassen (Zufriedenheit am Arbeitsplatz, besserer sozialer Zusammenhalt etc.).

Das Mentee-Programm konnte Mängel im System erkennen und beginnt diese (u.a. Kommunikationsisolation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Behinderung) zu beheben. Dadurch ergeben sich ein effizienteres Arbeiten, ein stärkerer Zusammenhalt innerhalb der Kollegien, eine Verbesserung des Arbeitsumfeldes und ein respektvoller Umgang für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.



Abbildung 5: Teilnehmer am Mentoringprogramm pro:mentee  
Quelle: HBF

## 4.5 Projekt „Herzgesundheit – Gemeinsam für ein starkes Herz“

Viele kennen das Problem: gesundes Essen und genügend Bewegung in den Alltag einzubauen ist nicht immer so einfach wie es klingt. Wer sinnvolle Präventionsmaßnahmen gegen Herz-Kreislauf-Erkrankungen (auch kardiovaskuläre Erkrankungen genannt) alltagstauglich machen will, muss informieren und ein Problembewusstsein dafür schaffen.

## Das Forschungsprojekt

Das primäre Studienziel des 2014 bis 2016 durchgeführten Forschungsprojektes war die wissenschaftliche Erhebung des Einflusses von Bewegung und Sport auf Atherosklerose (Arterienverkalkung)-Biomarker bei Personen mit vorwiegend sitzender Tätigkeit. Ein weiterer Fokus wurde auf die Auswirkung von Sport auf den Body-Mass-Index (BMI), Körperfett/Muskelmasse/Wasser und bestimmte Laborparameter gelegt.

Dazu kooperierte das Team „Gender Mainstreaming“ des Bundesministeriums für Landesverteidigung mit der Abteilung Kardiologie der Medizinischen Universität Wien. Im Zentrum der Aufmerksamkeit standen 109 Bedienstete im Alter von 30 bis 65 Jahren, welche ihren Arbeitsalltag hauptsächlich sitzend und bewegungsarm bestritten. Nach einer medizinischen Untersuchung und Kontrolle des Herz-Kreislauftrisikos, sowie Ermittlung der Leistungsfähigkeit, erfolgte eine persönliche Trainingsberatung. Die Probandinnen und Probanden erhielten ein Trainingstagebuch zur Dokumentation des täglichen Trainingspensums. Alle zwei Monate wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einem Kontrolltermin eingeladen. Im Rahmen dieser Kontrolltermine wurden Fragen und Probleme zum Trainings- und Ernährungsplan besprochen, Blut abgenommen (Routinelabor, Bio-Marker) und das Trainingstagebuch für die nächsten zwei Monate ausgehändigt. Nach acht Monaten Training und drei Kontrollterminen wurden die Probandinnen und Probanden zu einer abschließenden Kontrolluntersuchung eingeladen.



Quelle: Stefan Gottlieber

## Facts & Figures

Insgesamt wurden 109 Personen in die Studie aufgenommen. Letztendlich haben 98 Bedienstete die Studie erfolgreich abgeschlossen. Im Zuge der Absolvierung des Trainingsprogramms haben sich zwei Gruppen herauskristallisiert - eine Gruppe mit einem Leistungszuwachs von weniger als 2,9 % und eine Gruppe mit einem Leistungszuwachs von mehr als 2,9 % („sportliche Gruppe“). Nach Geschlecht gegliedert, waren 60 Personen männlich und 38 weiblich. Das Durchschnittsalter der Beteiligten war 49 Jahre und der durchschnittliche BMI betrug 27,38.

Tabelle 1: Verteilung der Frauen und Männer (in Prozent) auf Risikofaktoren für Herz-Kreislauf-Erkrankungen (Quelle: entnommen aus dem Abschlussbericht von Dr. M. Sponder, Medizinische Universität Wien).

Risikofaktor	Frauen (%)	Männer (%)
Raucher	20,0	20,3
Herz-Kreislauf-Vorgeschichte	6,7	23,4
Diabetes	4,4	3,2
Bluthochdruck	20,0	37,5
Fettstoffwechselstörung	15,6	35,9
Übergewicht (BMI 25,0-29,9)	35,6	43,5
Adipositas (BMI >30)	22,2	24,2

Mit gezielter Information zu gesunder Ernährung, Stressbewältigung, gesundheitlichen Risikofaktoren, Gender-Unterschieden und sportlicher Betätigung im Arbeitsalltag, wurde ein aktiver Lebensstil propagiert.

Die Maßnahmen des Projekts „Herzgesundheit“ zeigten, dass Bewegung einen Einfluss auf bestimmte Biomarker (Cathepsin S, Edocan) und somit auf das Herz-Kreislauf-System haben könnte.

Tabelle 2: Veränderungen der Messwerte in der „sportlichen Gruppe“ (Quelle: Abschlussbericht von Dr. M. Sponder, Medizinische Universität Wien).

Abgesunkene Messwerte	Angestiegene Messwerte
Blutdruck	Leistungsfähigkeit (Zuwachs von 12,1 %)
Body-Mass-Index (BMI) Körperfett	Biomarker (Cathepsin S, Edocan)
Gesamtcholesterin LDL-Cholesterin	HDL-Cholesterin

Tabelle 3: Auswirkungen des Sportprogrammes auf die Erholungs-, Arbeitsfähigkeit und die Entwicklung der Krankenstände (Quelle: Dr. C. Kabas, Heerespsychologischer Dienst)

<b>Erholungsfähigkeit</b>	Der Wert der „Allgemeinen Erholung“ hat sich bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern signifikant verbessert.
<b>Arbeitsfähigkeit</b>	Die Arbeitsfähigkeit bei einem Leistungszuwachs von $\geq 3\%$ hat sich signifikant verbessert.
<b>Krankenstände</b>	Die Studienteilnehmerinnen und Studienteilnehmer wiesen durchschnittlich 1,1 bis 2,7 weniger Tage im Krankenstand auf.

Das Besondere an diesem Projekt war, dass bewusst gendermedizinische Grundsätze angewandt wurden. Es wurde auf die individuellen/menschlichen Unterschiede in der Medizin eingegangen. Dadurch ist es möglich geschlechtliche Unterschiede, aber auch Alter oder Beruf in der medizinischen Versorgung, Gesundheitsförderung und Prävention zu berücksichtigen. Die Hauptaufgabe der Gendermedizin ist es, die bestmögliche Versorgung für alle Menschen in ihrer Vielfalt sicherzustellen<sup>11</sup>. So äußern sich z.B. Krankheitssymptome je nach Alter oder Geschlecht unterschiedlich. Berücksichtigt man

11 Vgl. MedUni Wien: Leitfaden für Gender und Diversity in der Medizin, April 2014.

besagte Unterschiede, können Vorsorgemaßnahmen besser und zielführender angepasst und Programme entsprechend gestaltet werden.

Doch fanden sich nicht nur in gesundheitlicher Hinsicht Vorteile für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Senkung des Erkrankungsrisikos), sondern auch für den Arbeitgeber (Senkung der Krankenstandstage um durchschnittlich 1,1 bis 2,7 Tage).

### Was bleibt?

Die Erkenntnisse des Forschungsprojekts „Herzgesundheit“ fließen auch in den täglichen Dienstbetrieb ein. So wurde beispielsweise der Erlass zur „Bewegung im Dienst“ herausgegeben. Dadurch können auch Zivilbedienstete 48 Stunden ihres Arbeitsjahres für sportliche Aktivitäten nutzen. Durch dieses Projekt präsentieren sich das Bundesministerium für Landesverteidigung und das Österreichische Bundesheer als zeitgemäße und vor allem zukunftssträchtige Dienstgeber, denen die Fürsorge für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein ernst gemeintes Anliegen ist.



Abbildung 6: Projekt „Herzgesundheit“  
Quelle: HBF

# 5 Ökonomische Nachhaltigkeit





Die ökonomische Nachhaltigkeit beschreibt eine Maximierung des ökonomischen Ertrags bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der benötigten Eingangsressourcen.<sup>12</sup>

Zwei zentrale Begriffe, die das Wesen nachhaltigen Wirtschaftens beschreiben, sind demzufolge Effizienz und Stabilität. Diese wesentlichen Begriffe sind auch im BMLV und dem Österreichischen Bundesheer von großer Bedeutung. So erhöht zum Beispiel die effiziente Nutzung von Energie das Durchhaltevermögen und die Resilienz der eingesetzten Kräfte. Durch die Bemühungen des Ressorts hinsichtlich der Energieeffizienz wird das Ziel 7 (Bezahlbare und saubere Energie) der Agenda 2030 in das Militärstrategische Konzept eingearbeitet.

Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster, Bewusstseinsbildung sowie der Beitrag zur Ressourcenschonung durch die Verwertung anfallender Abfälle, tragen zur Umsetzung des Zieles 12 (Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster) bei.

## 5.1 Energiepolitik

Es ist wohl keine Übertreibung zu behaupten, dass das Wohlergehen der Menschheit davon abhängt, auch in Zukunft eine verlässliche und erschwingliche Energieversorgung sicherzustellen und das derzeitige Energieversorgungssystem in ein CO<sub>2</sub>-armes, leistungsfähiges und umweltschonendes Energiesystem umzuwandeln.

Die Bemühungen des Bundesministeriums für Landesverteidigung diesen Anforderungen nachzukommen, begründen sich auf internationalen Abkommen<sup>13</sup>, gesetzlichen Vorgaben der EU<sup>14</sup>, nationalen gesetzlichen Vorgaben<sup>15</sup>, Vorgaben im aktuellen Regierungsprogramm<sup>16</sup> bzw. der Österreichischen Sicherheitsstrategie<sup>17</sup>, dem Militärstrategischen Konzept<sup>18</sup> und nicht zuletzt auf der verfügbaren Umwelt- und Energiepolitik.<sup>19</sup>

---

12 <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/oekonomische-nachhaltigkeit-53449/version-276538> 14.08.18

13 Protokoll von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen

14 Amtsblatt der EU, Energieeffizienzrichtlinie, 2012/27/EU

15 Energieeffizienzgesetz, EEffG, BGBl I 72/2014

16 Zusammen für unser Österreich. Regierungsprogramm 2017-2022.

17 Österreichische Sicherheitsstrategie: Sicherheit in einer neuen Dekade – Sicherheit gestalten (2013)

18 Militärstrategisches Konzept 2017

19 Verlautbarungsblatt I Nr.85/2017



Am 12. Dezember 2015 wurde auf der UN-Klimakonferenz in Paris das Übereinkommen von Paris in Nachfolge des Kyoto Protokolls beschlossen. Dieses sieht vor, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Damit verbunden sind auch die Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes und eine Erhöhung der Resilienz. Abgeleitet von den Zielen der Pariser Klimakonferenz, zielen die Vorgaben der EU auf eine Reduzierung fossiler Energieträger auf 20 % des Energiebedarfes im Jahr 2020 ab.

Abbildung 7: Folder Umwelt- und Energiepolitik  
Quelle: BMLV

**Die Österreichische Energiestrategie sieht für die Erreichung dieser Ziele eine auf drei Säulen basierende Strategie vor:**

- Steigerung der Energieeffizienz
- Ausbau erneuerbarer Energien und
- Sicherstellung der Energieversorgung

Neben der Vorbildfunktion, die das Bundesministerium für Landesverteidigung mit dem Österreichischen Bundesheer als öffentliche Institution hinsichtlich der Erfüllung der internationalen Klimaziele einnimmt, kommt diesen drei Säulen auch größte Bedeutung bezüglich der Nutzung von Energie im Normbetrieb und im Einsatzfall, sowie für die Sicherstellung der Handlungsfähigkeit im Krisenfall zu. Eine effiziente Nutzung von Energie erhöht dabei das Durchhaltevermögen und die Resilienz.

Zudem werden durch erhöhte Energieeffizienz nicht nur Kosten eingespart, sondern auch ein bewussterer Umgang mit Energie im Allgemeinen gefördert.

Aufgrund der Anforderungen, die technischer Fortschritt und die immer neuen Herausforderungen der globalisierten Welt mit sich bringen sowie in Bezugnahme auf die bereits erwähnten gesetzlichen Grundlagen, soll eine Leitlinie zur Umsetzung der Energiepolitik im Österreichischen Bundesheer (Leitlinie Energie) für die Nutzung von elektrischer, thermischer und fossiler Energie ausgearbeitet und 2018 verfügt werden.

Die Leitlinie Energie verfolgt die gleichen strategischen Ziele wie die Österreichische Energiepolitik: Versorgungssicherheit, Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Sie zielt auf die Verwendung von Energie für die Aufgaben des Bundesheeres und seiner unmittelbaren Fähigkeiten gemäß dem Militärstrategischen Konzept ab.

Die grundsätzliche Anforderung des Bundesheeres besteht in einer effizienten Nutzung von und den sparsamen Umgang mit Energie. Um diese sicherzustellen, ist es zielführend, bereits in Friedenszeiten Vorkehrungen zu treffen, die einen Einsatz des Bundesheeres hinsichtlich Durchhaltefähigkeit und Autarkie sicherstellen und damit die Auftrags-erfüllung ermöglichen. Im Falle eines Black-Out-Szenarios legt das Militärstrategische Konzept einen Zeitraum von mindestens 14 Tagen fest, in denen eine daraus resultierende Autarkie und Versorgungsunabhängigkeit sichergestellt werden muss. Aktuell wird an der Ausarbeitung einer Leitlinie Energie und den zur Umsetzung notwendigen Richtlinien gearbeitet. Diese orientieren sich dabei an den anspruchsvollen Herausforderungen und Bedrohungen und legen einen Planungshorizont von 10 Jahren zugrunde.



Die Auftragserfüllung hat im Österreichischen Bundesheer höchste Priorität und muss dementsprechend auch durch Versorgungsqualität und -sicherheit von Energie garantiert werden können. Erstere sollte durch entsprechende Infrastrukturen hergestellt werden, während zweitens sowohl durch entsprechende Bevorratung, aber auch durch die Nutzung nationaler Reserven sichergestellt werden soll. Dies erfordert strategische Partner aus dem öffentlichen und privaten Sektor, die dementsprechend qualitative Anforderungen zu erfüllen haben.

Abbildung 8:  
Objektschutzübung  
„Netzwerk“  
Quelle: HBF

Zur permanenten Verfolgung der Effizienzsteigerung und Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen ist eine vollumfängliche Erfassung des Energieverbrauches aller Energieformen und der Energienutzung erforderlich. Ein derartiges Energiemanagement als Unterstützungsprozess sollte idealerweise in Verbindung mit dem Umweltschutz gesehen werden.

Ein Energiemanagementsystem (ISO 50001) ist ein Werkzeug, um Verbesserungen im Energiebereich kontinuierlich umzusetzen. Bei der Einführung eines solchen wird zunächst der energietechnische Zustand des Unternehmens einer umfassenden Bestandsaufnahme unterzogen. Hierbei werden Themen wie die Erfassung der Energiedaten, die Ermittlung der wesentlichen Energieverbraucher und die Analyse der Energiekosten betrachtet. Basierend auf dieser Ist-Erhebung werden konkrete Vorschläge für Effizienzsteigerungsmaßnahmen erarbeitet und deren Umsetzung überprüft.

Eine der ersten Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz war z.B. die Ausbildung der Umweltschutzreferenten und -referentinnen der Militärkommanden zu Energieeffizienzbeauftragten im Jahr 2017. Deren Aufgabe ist es, energierelevante Verbesserungspotenziale aufzuzeigen und zu überwachen. Sie sind damit ein wichtiger Bestandteil des Energiemanagementsystems.

Weiters sollen sie eine Anlaufstelle für alle Bediensteten darstellen, die die Aufgabe der Bewusstseinsbildung übernehmen und in weiterer Folge Energiekennzahlen und Leistungsbedarfe ermitteln und auswerten. Idealerweise sollen die Energieeffizienzbeauftragten die Funktion des Multiplikators und der Wissensvermittlung innehaben und somit die Ziele und Maßnahmen der Energiepolitik des Ressorts weitergeben.

## 5.2 Nachhaltige Beschaffung

Das Bundesministerium für Landesverteidigung hat sich zum Ziel gesetzt, die Beschaffungsmodalität des Ressorts so zu beeinflussen, dass ein nachweisbarer Effekt der Nachhaltigkeit erzielt werden kann. Beschaffungen für das Ressort sollten so getätigt werden, dass unmenschliche Tatbestände wie Kinderarbeit<sup>20</sup> oder Sklaverei<sup>21</sup>, zweifelsfrei ausgeschlossen werden können. Außerdem soll sichergestellt werden, dass das Bundesministerium für Landesverteidigung durch seine Beschaffungen keinen Beitrag zur Umweltverschmutzung leistet und der Aspekt der Nachhaltigkeit Berücksichtigung findet. Es ist daher dringend notwendig geeignete Maßnahmen zu setzen, um aktiv gegen Missstände vorzugehen.

Seit 2001 wird der zentrale Einkauf für die Bundesdienststellen, so auch für das Ressort, in Österreich durch die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) abgewickelt. Durch diese Bündelung erwartet sich die Österreichische Bundesregierung Einsparungen bei der Vergabe von Aufträgen für Güter und Dienstleistungen.

Im Jahr 2010 wurde der „Österreichische Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung“ veröffentlicht, um einen Beitrag zu dieser dringend notwendigen Veränderung in Richtung Nachhaltigkeit in Angriff zu nehmen. Dieser richtet sich an alle Auftraggeber, die dem Bundesvergaberecht unterliegen.

Unter nachhaltiger Beschaffung versteht man „die Beschaffung umweltfreundlicher Produkte und Leistungen, die den Geboten der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit folgt und bei deren Herstellung bzw. Erbringung soziale Standards eingehalten werden.“<sup>22</sup>

---

20 Kinderarbeit raubt bis heute Millionen Kindern auf der Welt die Chance, ihre Fähigkeiten zu entfalten und zerstört ihre Gesundheit. Weil sie zum Überleben ihrer Familien beitragen, können diese Kinder oft nicht zur Schule gehen und müssen Gewalt und Ausbeutung ertragen. Kinderarbeit ist nicht allein eine Folge von Armut, sondern trägt auch zu ihrer Verfestigung bei. Sie verletzt elementare Rechte der Kinder – und beeinträchtigt die soziale und wirtschaftliche Entwicklung. Quelle: UNICEF.

21 Heutige Formen der Sklaverei sind beispielsweise Menschenhandel, Zwangsprostitution, Kindersoldaten, Zwangsarbeit und der Einsatz von Kindern im internationalen Drogenhandel. Sie sind das Ergebnis von Diskriminierung, sozialer Ausgrenzung und Verwundbarkeit durch Armut. Quelle: UNRIC

22 Teil I des Österreichischen Aktionsplans zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung

**Der Österreichische Aktionsplan zur nachhaltigen Entwicklung verfolgt vier Ziele, die alle innerhalb des rechtlich, durch das Bundesvergabegesetz vorgegebenen Rahmens, zu erreichen sind:**

- Nachhaltige Beschaffung bei allen öffentlichen Beschaffern verankern.
- Vorreiterrolle Österreichs bei der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung in der EU sichern.
- Aktivitäten bei der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung innerhalb Österreichs koordinieren und Kräfte bündeln.
- Hemmnisse für die nachhaltige Beschaffung abbauen.

Seit 2009 wird der Büropapierbedarf des Ressorts flächendeckend durch umweltfreundlich und nachhaltig produziertes Büropapier, welches das EU-Ecolabel trägt, zu 100 % ohne Chlorid ist und in Österreich produziert wird, gedeckt.

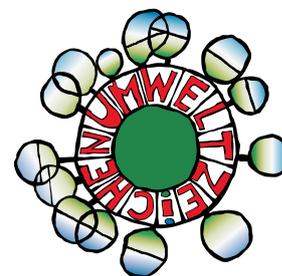
Auch der Bedarf an Hygienepapier wird größtenteils mit nachhaltig produzierten Produkten gedeckt. Die meisten der im Ressort verwendeten Arten von Hygienepapier tragen mindestens eines der im Hygienepapierbereich üblichen Umweltzeichen, wie zum Beispiel das Österreichische Umweltzeichen.

### 5.3 Umweltzeichen für das Heeresdruckzentrum: „Wir drucken GRÜN“

Nicht nur immer mehr Privatpersonen wollen durch ihr persönliches Konsumverhalten einen Beitrag zum aktiven Umweltschutz leisten. Auch das Bundesministerium für Landesverteidigung, das Bundesheer und die Heeresverwaltung bekennen sich in ihrer Umwelt- und Energiepolitik zum umfassenden Umweltschutz und zur Bewahrung der natürlichen Umwelt als Lebensgrundlage jetziger und künftiger Generationen.<sup>23</sup>

Das Heeresdruckzentrum des Bundesministeriums für Landesverteidigung ist nach aufwendigen Prüfverfahren, in denen alle Maschinen, Geräte, Papiere, Druckfarben, Hilfsmittel und Produktionsprozesse nach festgelegten „ökologischen“ Kriterien geprüft bzw. an diese angepasst wurden, berechtigt, sowohl das **EU-Ecolabel** als auch das **Österreichische Umweltzeichen** auf seinen Produkten anzuführen.

Das Österreichische Umweltzeichen bietet Konsumenten eine Informationsgrundlage für umweltfreundliche Kaufentscheidungen. Es handelt sich dabei um ein Gütesiegel für



23 Umwelt- und Energiepolitik des Bundesministeriums für Landesverteidigung

Quelle: HDruckZ



AT/028/048



Quelle: HDruckZ

ökologische Wirtschaft, das den Verbrauchern eine klare und verlässliche Orientierung bieten soll und steht dabei für höhere Lebens- und Umweltqualität, klare und transparente Information, hohe Aussagekraft und eine Umweltpolitik in Eigenverantwortung der Unternehmen und Organisationen.

Auf europäischer Ebene erfüllt diese Funktion das EU-Ecolabel. Das 1992 durch eine EU-Verordnung (Verordnung EWG 880/92)<sup>24</sup> eingeführte Zeichen dient als Referenz für Verbraucher, die mit dem Kauf umweltfreundlicher Produkte zu einer Verringerung der Umweltverschmutzung beitragen wollen. Vergeben wird das Eco-Label an solche Produkte, die geringere Umweltauswirkungen haben, als vergleichbare Produkte. Es soll damit dem Verbraucher die Möglichkeit bieten, umweltfreundlichere und gesündere Produkte auf einen Blick zu identifizieren. Das Spektrum reicht von Reinigungsprodukten über Elektrogeräte, Textilien, Schmierstoffe, Farben und Lacke bis zu Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen.

Die Berechtigung des Heeresdruckzentrums diese Gütesiegel auf seinen Produkten anzuführen, ist ein sichtbarer und transparenter Beleg für das Bekenntnis des Bundesministeriums für Landesverteidigung zum umfassenden Umweltschutz.

## 5.4 Abfallwirtschaft

Als Teil der österreichischen Gesellschaft und des politischen Systems haben das Bundesministerium für Landesverteidigung und seine nachgeordneten Kommanden und Dienststellen nicht nur die Umweltgesetze, sondern auch die umweltpolitischen Ziele der Bundesregierung aktiv umzusetzen.

Basierend auf dem verfassungsmäßig verankerten umfassenden Umweltschutz und der Österreichischen Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung ist die nachhaltige Abfallbewirtschaftung ein Teil der Umweltpolitik des Bundesministeriums für Landesverteidigung.

Durch eine umweltschonende Beschaffung und ein abfallvermeidendes Verhalten aller Angehörigen sollen die Abfallmengen und der Eintrag von Schadstoffen in die Umwelt verringert und damit zur Ressourcenschonung beigetragen werden.

Die gesetzliche Grundlage für die Abfallentsorgung in Österreich bildet das „Bundesgesetz über eine nachhaltige Abfallwirtschaft“ (Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002). Das AWG verfolgt das Ziel, die Abfallwirtschaft im Sinne des Vorsorgeprinzips

---

<sup>24</sup> Verordnung (EWG) Nr. 880/92 des Rates vom 23. März 1992 betreffend ein gemeinschaftliches System zur Vergabe eines Umweltzeichens

und der Nachhaltigkeit auszurichten. So sollen „schädliche [...] Einwirkungen auf Mensch, Tier und Pflanze [...] so gering wie möglich gehalten werden, [...] Ressourcen geschont werden, [...] und nur Ablagerungen zurück bleiben, die keine Gefahr für nachfolgende Generationen darstellen“.<sup>25</sup>

Die Abfallbewirtschaftung im Bundesheer hat nach den Grundsätzen der Abfallvermeidung, Abfalltrennung und der dezentralen Abfallentsorgung zu erfolgen.

Die Entsorgung von Abfällen vieler Dienststellen erfolgt über die Bundesbeschaffung GmbH. Die aktuelle Rahmenvereinbarung über die Abfallentsorgung umfasst den Zeitraum 1. Jänner 2013 bis 31. Dezember 2018. Derzeit wird eine neue Rahmenvereinbarung ausgearbeitet und in ihren Inhalten adaptiert. Diese Vereinbarung regelt die Entsorgung von Abfällen (gefährliche, nicht gefährliche Abfälle, Küchen- und Speiseabfälle), die nicht durch gültige Rechtsnormen (Andienungspflicht)<sup>26</sup> und/oder interne Weisungen geregelt sind, unter Einhaltung der geltenden abfallrechtlichen Bestimmungen für öffentliche Auftraggeber.

Das für die nachhaltige Abfallbewirtschaftung zuständige Fachorgan ist der Referent Umweltschutz der einzelnen Militärkommanden. In den Liegenschaften und Dienststellen des Österreichischen Bundesheeres gibt es jeweils einen Bediensteten, der in Nebenfunktion als Abfallverantwortlicher tätig wird. Der Abfallbeauftragte ist das für die nachhaltige Abfallbewirtschaftung zuständige Fachorgan, der Abfallverantwortliche unterstützt den Abfallbeauftragten bei abfallwirtschaftlichen Angelegenheiten.

Die nachhaltige Abfallbewirtschaftung ist als Querschnittsmaterie in den Lehrplänen der allgemeinen und speziellen Aus-, Fort- und Weiterbildung verankert. In Absprache mit dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus ist die Heereslogistikschule gemäß Abfallwirtschaftsgesetz i.d.g.F. befugt, Abfallbeauftragte auszubilden. Die mit der Abfallbewirtschaftung betrauten Bediensteten haben den Kurs für Abfallbeauftragte an der Heereslogistikschule zu absolvieren und besuchen zum Erhalt der Qualifikation alle drei Jahre das Auffrischungsseminar für Abfallbeauftragte. Diese gilt demnach auch für den zivilen Bereich.



Abbildung 9: Abfallinsel in der Schwarzenbergkaserne in Salzburg

Quelle: Hans Obwaller

---

25 § 1 Abs. 1 AWG 2002 - Abfallwirtschaftsgesetz

26 Unter Andienungspflicht versteht man die durch landesgesetzliche Bestimmungen verpflichtende Entsorgung bestimmter Abfallfraktionen durch vorgeschriebene Entsorgungsunternehmen (z.B. kommunale Müllabfuhr).

# 6 Ökologische Nachhaltigkeit



Neben der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit, kommt der ökologischen Nachhaltigkeit hinsichtlich der nachhaltigen Entwicklung ein besonderer Stellenwert zu.

Die ökologische Nachhaltigkeit entspricht weitestgehend jener Definition des Begriffs „Nachhaltigkeit“, der schon im 18. Jahrhundert durch die Forstwirtschaft geprägt wurde und forderte nur jene Menge der Ressource Holz zu entnehmen, welche auch wieder nachwachsen konnte.

Heute versteht man unter ökologischer Nachhaltigkeit einen weitsichtigen und rücksichtsvollen Umgang mit allen natürlichen Ressourcen als Lebensgrundlage für jetzige und zukünftige Generationen. Mit den Bemühungen des BMLV mittels eines „Militärischen Umweltschutzes“ wird wesentlich zur Erfüllung des Ziels 15 (Leben an Land) der Agenda 2030 beigetragen.

## 6.1 Naturschutz auf militärischen Übungsplätzen

Für die Sicherstellung einer fähigkeitsorientierten und bedarfsgerechten Einsatz- und Gefechtsausbildung sind Truppenübungsplätze unerlässlich. Das Bundesheer betreibt zu diesem Zweck ca. 30 Übungsplätze, verteilt auf ganz Österreich.

Unter dem Primat der militärischen Nutzung müssen bei Betrieb, Ausbau und Nutzung jedoch auch die Erfordernisse des Natur- und Umweltschutzes, sowie der Nachhaltigkeit Berücksichtigung finden. Diese Forderung findet sich unter anderem in der Militärökologischen Landbeschreibung und im Fachkonzept „Umweltschutz“.

Abbildung 10: Übungsbetrieb am Truppenübungsplatz Allentsteig  
Quelle: HBF



## **Militärökologie**

Das Fachkonzept „Umweltschutz“ definiert den Begriff der Militärökologie als *„jene Teildisziplin der Ökologie, die sich mit den Wechselwirkungen zwischen den Mitteln und Verfahren von Streitkräften und den von diesen geprägten Lebensräumen und Lebensgemeinschaften beschäftigt.“*

Die Militärökologie kann sowohl als Forschungsfeld als auch als Planungsinstrument betrachtet werden. Sie verbindet sowohl die rechtlichen als auch wissenschaftlichen Betrachtungsweisen hinsichtlich der zunehmenden, verschiedenartigen und miteinander verbundenen Ansprüche, Belastungen und Entwicklungen auf der „Kulturfläche“ Übungsplatz. Zudem kommt der Militärökologie die Aufgabe zu, alle notwendigen Maßnahmen zu setzen, um die militärischen Tätigkeiten mit der Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts in Einklang zu bringen.

## **Naturschutzrechtlich geschützte Gebiete auf militärisch genutzten Flächen**

Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union im Jahr 1995, kamen auch für das Ressort bezüglich seiner militärischen Liegenschaften europarechtliche Naturschutzvorgaben zum Tragen. Rechtliche Grundlagen des Biotop- und Artenschutzes in Europa sind die Vogelschutz-Richtlinie<sup>27</sup> und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie<sup>28</sup>, deren Hauptziel es ist, ein europaweites, kohärentes Schutzgebietsnetz „NATURA 2000“ aufzubauen. In diesem Netzwerk von über 26.000 Schutzgebieten in der Union liegt der Fokus auf einer langfristigen Erhaltung gefährdeter Arten und Lebensräume für nachfolgende Generationen. Die wesentlichen Bestimmungen für NATURA 2000 Gebiete sind die Wahrung des günstigen Erhaltungszustandes, das Verschlechterungsverbot und der Verträglichkeitsgrundsatz. Damit verbunden ist eine Berichtspflicht gegenüber der Europäischen Union.<sup>29</sup>

In Österreich wurden auch militärische Liegenschaften als derartige Schutzgebiete ausgewiesen, die sich aufgrund ihrer speziellen Nutzungsform zu besonders schützenswerten Gebieten entwickelt haben. Viele durch Urbanisierung, agrarische und touristische Nutzung bedrohte Tier- und Pflanzenarten, finden ihre letzten Rückzugsräume auf militärischen Übungsplätzen und in militärischen Sperrgebieten. Diese unterliegen damit dem internationalen und nationalen Naturschutzregime. Neben dem Truppenübungsplatz

---

27 Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten

28 Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. März 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen

29 Sowohl FFH- (Artikel 17) als auch VS-Richtlinie (Artikel 12) schreiben die Erstellung eines Berichts über die im Rahmen der Richtlinien durchgeführten Maßnahmen vor. Die Berichte nach Artikel 17 FFH-Richtlinie und Artikel 12 VS-Richtlinie enthalten Informationen über die gesetzten Erhaltungsmaßnahmen und die Bewertung des aktuellen Status sowie des abschätzbaren Trends der Entwicklung der Schutzgüter.

Bruckneudorf, dem Garnisonsübungsplatz Großmittel oder dem Flugfeld in Wiener Neustadt ist vor allem der Truppenübungsplatz Allentsteig als besonderes Naturjuwel hervorzuheben.

### **Naturschutzfachliche Betrachtung des Truppenübungsplatzes Allentsteig**

Beim Übungsplatz Allentsteig mit einer Größe von rund 157 km<sup>2</sup>, handelt es sich um den flächenmäßig größten Truppenübungsplatz Österreichs. Er befindet sich in der Mitte des niederösterreichischen Waldviertels – zwischen den Bezirksstädten Zwettl und Horn. Die Ost-West-Ausdehnung beträgt etwa 22 km, die Nord-Süd-Ausdehnung 13 km. Das Gebiet liegt zwischen 478 und 628 m Seehöhe und das kontinentale Klima ist rauer als in Gebieten vergleichbarer Seehöhen.<sup>30</sup> Der Truppenübungsplatz dient dem Österreichischen Bundesheer zur allgemeinen Einsatzvorbereitung im Rahmen von Ausbildungs- und Schießvorhaben sowie für Übungen bis zum Rahmen einer verstärkten Brigade. Als Teil des NATURA 2000 Netzwerkes leistet er mit seiner naturräumlichen Ausstattung einen Beitrag zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in Europa.



Abbildung 11:  
Morgenstimmung am  
Truppenübungsplatz  
Allentsteig  
Quelle: Josef Kugler

---

30 Haslacher A., Jindrich O., Schmalzer A., Trauttmansdorff J. (2009): Truppenübungsplatz Allentsteig. In: Dvorak M. (Hrsg.): Important Bird Areas – Die wichtigsten Gebiete für den Vogelschutz in Österreich. Wien, Verlag Naturhistorisches Museum: 266-273



Abbildung 12:  
Vogelschutzgebiet  
„Truppenübungsplatz  
Allentsteig“  
Quelle: IMG

Bedingt durch die jahrelange militärische Nutzung des Gebietes ist es abwechslungsreich gegliedert. Im Randbereich des Geländes werden die Flächen landwirtschaftlich genutzt, während im Zentralraum – außerhalb der forstwirtschaftlich genutzten Waldflächen – Brachen, Pflegeflächen und Sukzessionsflächen, die von einem Netz an naturnahen Bächen und Sumpfflächen durchsetzt sind, dominieren. Die Waldflächen des Truppenübungsplatzes bestehen vorwiegend aus Nadelwald des außeralpinen Fichten-Tannen-Buchenwaldgebietes.

Aufgrund der erheblichen Kampfmittelbelastung im Zentralraum werden nur ca. 18 % der Fläche, vor allem in den Randbereichen, landwirtschaftlich genutzt. Das übrige Offenland stellt sich als „Wildnisfläche“ dar, die sich über einen längeren Zeitraum ohne menschlichen Eingriff entwickeln konnte. Etwa 94 % der Fläche des Truppenübungsplatzes sind militärisches Sperrgebiet, auf dem an durchschnittlich 220 Tagen pro Jahr scharf geschossen und an über 300 Tagen militärisch geübt wird.<sup>31</sup>

Der Truppenübungsplatz Allentsteig ist nach dem Niederösterreichischen Naturschutzgesetz 2000 (NÖ NSchG 2000) mit Landesgesetzblatt Nr. 5500/6-3 vom 29. Juli 2009 auf einer Fläche von 111 km<sup>2</sup> als **Europaschutzgebiet Vogelschutzgebiet (AT1221V00)** ausgewiesen. Damit ist die Verpflichtung zum Erhalt aller im EU-Standarddatenbogen angeführten Schutzgüter verbunden. Schutzgüter im Sinne des Gebiets-

31 Haslacher A., Jindrich O., Schmalzer A., Trauttmansdorff J. (2009): Truppenübungsplatz Allentsteig. In: Dvorak M. (Hrsg.): Important Bird Areas – Die wichtigsten Gebiete für den Vogelschutz in Österreich. Wien, Verlag Naturhistorisches Museum: 266-273

schutzes sind Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie und regelmäßig auftretende Zugvogelarten innerhalb der Gebietsaußengrenze. Für den Truppenübungsplatz ist ein, nach § 9 Abs. 5 des NÖ NSchG 2000 verpflichtender Managementplan in Anwendung zu bringen. Dieser Managementplan entspricht dem militärökologischen Nutzungsplan. Dieser Nutzungsplan umfasst alle Nutzungsformen (Militär, Naturschutz, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei, Bergbau, Wasserwirtschaft und Landschaftspflege) eines bestimmten Gebietes und stimmt diese mit dem geforderten Natur- und Landschaftsanforderungsprofil ab.

Das Bundesministerium für Landesverteidigung als Eigentümer, hat der zuständigen Landesbehörde regelmäßig über den Erhaltungszustand und die gesetzten Maßnahmen im Europaschutzgebiet Truppenübungsplatz Allentsteig zu berichten.

In Abstimmung mit dieser wurden aus den 85 Arten gemäß Standarddatenbogen zehn Leitarten für das Monitoring definiert. Dabei handelt es sich um:



Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)



Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)



Wiesenweihe (*Circus pygargus*)



Wachtelkönig (*Crex crex*)



Mittelspecht  
(*Dendrocopus medius*)



Heidelerche (*Lullula arborea*)



Sperbergrasmücke  
(*Sylvia nisoria*)



Neuntöter (*Lanius collurio*)



Birkhuhn (*Tetrao tetrix tetrix*)



Kornweihe (*Circus cyaneus*)

Abbildungen 13-22: Leitarten für das Monitoring  
Quelle: Josef Trauttmansdorff

Der Auswahl dieser zehn Schutzgüter als Leitarten bzw. Indikatoren wurde dabei die Anforderung zu Grunde gelegt, dass deren Lebensraumsprüche jene der gemäß Standarddatenbogen ausgewiesenen übrigen Arten, grundsätzlich miteinschließen.

Mit der Erstellung und laufenden Weiterentwicklung des militärökologischen Nutzungsplanes werden die Bedürfnisse und Ziele aller Nutzer in einem integrativen Prozess zusammengeführt. Dieser Managementplan bildet die Grundlage für die Nutzung und Pflege des Übungsplatzes. Der Umsetzungsprozess wird durch ein entsprechendes Monitoring, unter Einbindung externer Wissenschaftler, begleitet. So können wertvolle Erkenntnisse über die Wirkung der gesetzten Maßnahmen und über den Trend der Entwicklungen sowie für künftige Anforderungen gewonnen werden. Zusätzlich werden bedarfsorientiert ökologische Begleitplanungen zu Vorhaben mit dem Ziel erstellt, nicht nur den günstigen Erhaltungszustand der Schutzgüter zu sichern, sondern auch die Lebensraumsituation in ihrer Gesamtheit zu verbessern.



Abbildung 23:  
Vogelmonitoring am  
Truppenübungsplatz  
Allentsteig  
Quelle: Adelheid Obwaller

Da das Gebiet aktiv als Übungsplatz des Österreichischen Bundesheeres genutzt wird, stellt bei all diesen Maßnahmen, vor allem das Arbeiten in kampfmittelbelasteten Räumen, eine besondere Herausforderung dar.

Der immense Nutzen gesperrter Großräume, der sich durch die militärische Nutzung für den Natur- und Artenschutz ergibt, kann auch anhand der Rückkehr des Wolfes (*Canis lupus*) nach Österreich belegt werden. Seit dem Jahr 2016 ist der Beutegreifer nach über 130 Jahren wieder zurück in Österreich. Im Frühjahr 2017 konnte bereits die zweite erfolgreiche Jungenaufzucht verzeichnet werden.

Auch der Biber (*Castor fiber*) findet am Truppenübungsplatz ideale Lebensbedingungen vor. Beide Säugerarten finden sich im Anhang II der Fauna-Flora -Habitat-Richtlinie und sind nach deren Regime streng geschützt.

Mit dem vor über 20 Jahren auf dem Truppenübungsplatz Allentsteig eingeführten Naturraummanagement, leisten das Bundesministerium für Landesverteidigung und das Österreichische Bundesheer einen wichtigen Beitrag zum Natur- und Artenschutz. Im Synergieprozess zwischen militärischer Aufgabenerfüllung und den Bedürfnissen des Naturschutzes hat sich ein wertvolles ökologisches Refugium bilden bzw. erhalten können, das zahlreichen gefährdeten Arten Schutz und Rückzugsort bietet.

## 6.2 Der Biber als Landschaftsarchitekt – eine Biberkartierung am Truppenübungsplatz Allentsteig



Das Verbreitungsgebiet und die Lebensweise des Bibers (*Castor fiber*) umfasst mittlerweile auch dicht besiedelte Kulturlandschaften und birgt ein hohes Konfliktpotential mit Vertretern aus der Land-, Forst- oder Wasserwirtschaft. Der Biber ist auf internationaler Ebene durch die Berner Konvention<sup>32</sup>, sowie durch die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie<sup>33</sup> der Europäischen Union geschützt. Die nationale Umsetzung der internationalen Rechtsvorgaben im Naturschutz obliegt gemäß Subsidiaritätsprinzip den Bundesländern und wird in den jeweiligen Naturschutz- bzw. Jagdgesetzen geregelt.

Abbildung 24: Biberfamilie  
Quelle: Josef Kugler

32 Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume

33 Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen

Konflikte mit dem Biber treten vor allem durch Fraß an Gehölzen, durch die Unterminierung von Ufergrundstücken oder durch Überschwemmungen, verursacht durch Biberdämme, auf. Am Truppenübungsplatz wurden bereits Präventionsmaßnahmen, wie etwa die Drainage von Biberdämmen mithilfe von Abwasserrohren getätigt, um Kontroversen mit der benachbarten Bevölkerung entgegenzuwirken. Für die Konfliktlösung ist ein Bibermanagement-Konzept hilfreich, wofür jedoch das richtige Erkennen, Aufnehmen und Deuten von Aktivitätszeichen unabdingbar<sup>34</sup> ist.

Da in den letzten Jahren am Truppenübungsplatz Allentsteig vermehrt Biberstandorte dokumentiert werden konnten, hat sich das Bundesministerium für Landesverteidigung gemeinsam mit Biberexperten der Universität für Bodenkultur im Jahr 2016 für eine „Bestandserhebung“ von Biberaktivitäten entschieden.



Abbildung 25: Fraßspuren an Gehölzen mit der typischen Form einer Sanduhr.  
Quelle: Gerald Gnaser



Abbildung 26: Biberdamm  
Quelle: Gerald Gnaser

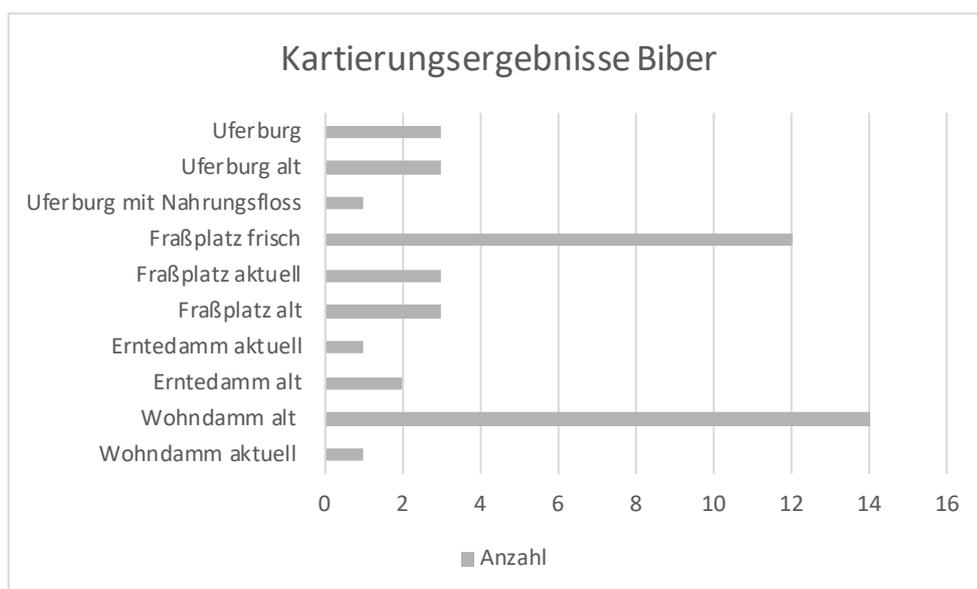
---

34 Sigrid Scheickl, Handbuch für Biberkartierer: Grundlagen und Methodik der Revierkartierung und Analyse von Biberzeichen (2017)

Im Dezember 2016 wurde eine erste Kartierung, beginnend mit dem Mühlbach, als Grundlage für weitere Erhebungen und Maßnahmen durchgeführt.

Um die Populationsgröße des Bibers am Truppenübungsplatz einschätzen zu können war es erforderlich, die Baue der Biber möglichst genau zu erfassen und mittels Global Positioning System (GPS) zu verorten. Ziel des Projektes war es, eine aktuelle, digitale Karte der Biberstandorte zu generieren, um für ein zukünftiges Monitoring auf einen Datenbestand zurückgreifen zu können. Regelmäßige Revierkartierungen geben Aufschluss über Populationsveränderungen und -schwankungen und dienen im Rahmen des Bibermanagements als Basis für Lebensraum- und Populationseingriffe<sup>35</sup>.

Der optimale Zeitpunkt für Biberkartierungen ist in der vegetationslosen bzw. -armen Periode, etwa zwischen Anfang Dezember und Ende Februar. Im Winter ist der Aktionsradius der Tiere kleiner als im Sommer, weshalb Aktivitätszentren und Reviergrenzen besser identifiziert werden können. Außerdem können Biber Spuren aufgrund der fehlenden Vegetation leichter aufgespürt werden. Schließlich ernähren sich Biber im Winter hauptsächlich von Gehölzrinde, wodurch Fraßspuren leicht erkennbar werden.<sup>36</sup> Die Erhebung erfolgte mittels eines standardisierten Kartierformulars.



Grafik 1: Kartierungsergebnisse der Anzahl von Biberspurten im Dezember 2016.

35 <http://www.noe.gv.at/noe/Naturschutz/Biber.html>

36 Sigrid Scheickl, Handbuch für Biberkartierer: Grundlagen und Methodik der Revierkartierung und Analyse von Biberzeichen (2017)

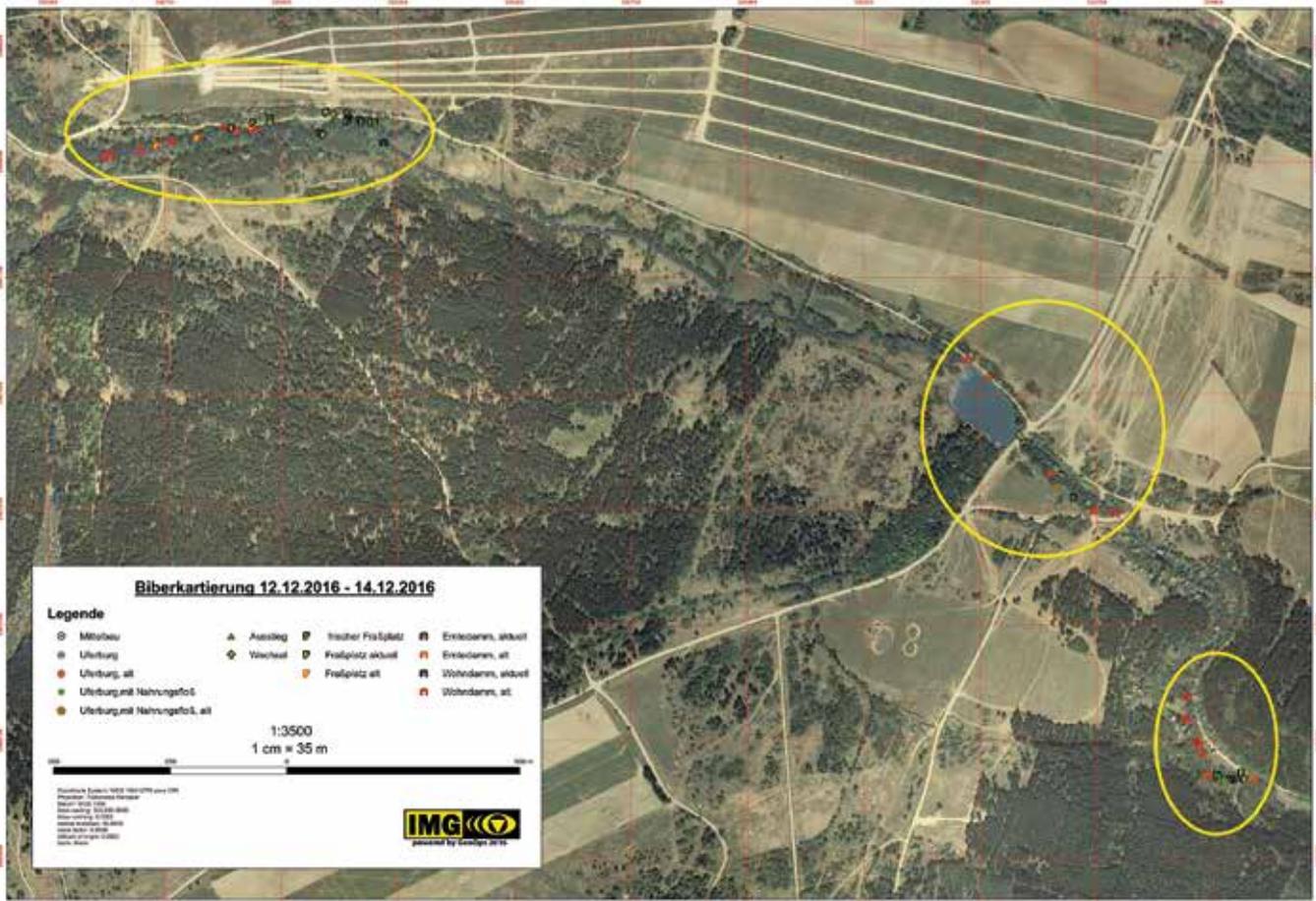


Abbildung 27: Orthofoto mit Kartierungsergebnissen  
Quelle: IMG

Die Positionen der Biber Spuren wurden mit GPS-Koordinaten markiert und in weiterer Folge in eine militärische Karte 1:25.000 und einem Orthofoto des Kartenausschnittes festgehalten (Abbildung 27).

Die Erhebung erfolgte mittels eines standardisierten Kartierformulars. Im Anschluss wurden die erhobenen Daten ausgewertet, die Biberreviere abgegrenzt und die Revierzentren gekennzeichnet. Somit wurde eine Abschätzung der Familiengrößen (Familien- oder Einzel- bzw. Paarrevier) möglich. Die Ergebnisse dieser ersten Erhebung sind Grundlage für die Erstellung eines Bibermanagementkonzeptes für den Truppenübungsplatz Allentsteig.



### 6.3 Der Seeadler: König der Lüfte am Truppenübungsplatz Allentsteig

Abbildung 28: Seeadler  
Quelle: Josef Kugler

Einst im europäischen Tiefland weit verbreitet, wurde der österreichische Wappenvogel bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts in weiten Teilen Europas fast ausgerottet. So auch in Österreich. Seit 1999 konnten aufgrund intensiver Schutzbemühungen auch hierzulande wieder Bruten nachgewiesen werden. Besonders erfreulich, und ein Indikator für die Bedeutung militärisch genutzter Flächen für den Natur- und Artenschutz, sind die Bruterfolge der vergangenen Jahre am Truppenübungsplatz Allentsteig.

Mit einer Flügelspannweite von bis zu 230 cm und einem Gewicht von 4,5 kg (Männchen) bis 6 kg (Weibchen) ist der zur Gattung der Habichtartigen (Accipitridae) gehörende Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) der größte heimische Greifvogel. Er ernährt sich hauptsächlich von Wasservögeln und Fischen, in den Wintermonaten aber auch von Aas. Seeadler leben an fisch- und wasservogelreichen Gewässern, in deren Nähe Altbaumbestände oder Felsen liegen, die sich als Horststandorte eignen. In den Wintermonaten besiedeln sie auch offene Agrarlandschaften, die weitab von Gewässern sein können.

Der Großteil aller brütenden Seeadler findet sich in Nord- und Osteuropa. Aber auch in Österreich steigt die Zahl der Brutpaare seit 1999 wieder stetig an. So konnten im Jahr 2016 188 Individuen (Winterpopulation) bzw. 25 Brutpaare nachgewiesen werden.

Auch am Truppenübungsplatz wurden 2002 erstmals Brutversuche von Seeadlern festgestellt. Trotz der Verfügung einer Horstschutzzone, welche in Absprache mit dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, der zuständigen Landesbehörde und dem Seeadlerbeauftragten festgelegt wurde, waren die ersten Brutversuche nicht erfolgreich.

Im Jahr 2006 konnte schließlich erstmals ein Seeadlerpaar zwei Jungtiere erfolgreich aufziehen. Bis zum Jahr 2017 konnten bereits sechs erfolgreiche Bruten mit insgesamt neun Jungvögeln am Truppenübungsplatz nachgewiesen werden.

Das Monitoring der Seeadlerpopulation erfolgt durch das Fachpersonal des Österreichischen Bundesheeres in enger Zusammenarbeit mit der Forschungsgemeinschaft Wilhelminenberg und dem Seeadlerbeauftragten. Eine mediale Darstellung der Brutnachweise erfolgt in enger Kooperation mit dem World Wildlife Fund (WWF). Am 10. Mai 2014 wurde im Zuge dieser Zusammenarbeit eine Beringungsaktion eines Seeadlerjungvogels am Truppenübungsplatz durchgeführt (Abbildung 29).



Abbildung 29: Jungtier nach der Beringung. Die beiden unterschiedlich gefärbten Metallringe geben Auskunft über das Individuum und die Region in der das Tier beringt wurde  
Quelle: Björn Beckmann

Trotz der Erfolge, die in Europa durch die intensiven Schutzbemühungen auf Basis unterschiedlicher Rechtsmaterien erzielt werden konnten, findet sich der Seeadler auf den Roten Listen gefährdeter Tiere Österreichs.

Als Gefährdungsursachen müssen nach wie vor die direkte Verfolgung und Störungen durch den Menschen, zivilisatorisch bedingte Ursachen (wie z. B. Kollisionen mit Schienenfahrzeugen), der zunehmende Landschaftsverbrauch und Bleivergiftungen hervorgerufen durch Schrotmunition, genannt werden.

Der heimische Bestand dieses Greifvogels ist immer noch klein und verletzlich. Als umso bedeutsamer für den Schutz des Seeadlers kann die Funktion, die dem Truppenübungsplatz Allentsteig zukommt, betrachtet werden. Der als Vogelschutzgebiet verordnete Übungsraum bietet (nicht nur) dem Greif ein optimales Habitat und ein weitgehend ungestörtes Refugium zur Jungenaufzucht.



## 6.4 Isegrims Rückkehr: Wölfe am Truppenübungsplatz Allentsteig

Abbildung 30: Wolf in Allentsteig.  
Quelle: Josef Kugler

Der ursprünglich fast über die gesamte Nordhalbkugel verbreitete Wolf (*Canis lupus*), wurde in Westeuropa und Skandinavien bereits Mitte des 19. Jahrhunderts ausgerottet. In Österreich gilt er seit über 100 Jahren als ausgestorben. Seit einiger Zeit kehrt der Großsäuger jedoch in seinen ursprünglichen Lebensraum zurück. So wurden in den letzten Jahren auch hierzulande immer wieder durchziehende Wölfe aus Deutschland, Italien, der Schweiz, Slowenien und der Slowakei gesichtet.

Eine Wiederansiedelung von Wölfen findet grundsätzlich vor allem dort statt, wo sich ein ausreichendes Nahrungsangebot und ungestörte Lebensräume finden und wo er im Gebiet geduldet wird. So ist es nicht weiter verwunderlich, dass sich das erste „österreichische“ Rudel am Truppenübungsplatz Allentsteig angesiedelt hat.

Nachdem zuvor schon immer wieder Sichtungen und Spuren von Wölfen gemeldet wurden, gelang im Juli des Jahres 2016 der erste fotografische Nachweis von Jungtieren (Abbildung 31) im militärischen Sperrgebiet<sup>37</sup>. Inzwischen hat sich eine stabile Population gebildet.

Die Rückkehr des Wolfes nach Österreich ist jedoch mit großen Herausforderungen verbunden. Für Non Governmental Organisations ist der Wolf als autochthone Tierart ein natürlicher und unverzichtbarer Bestandteil heimischer Ökosysteme, von der heimischen Bevölkerung wird seine Rückkehr jedoch nicht immer begrüßt. Da er sich

---

37 Jindrich O. & Trauttmansdorff, J. (2017): Mythos und Wahrheit – Wiederkehr eines alten Bekannten: Erster Wolfnachwuchs auf dem Truppenübungsplatz Allentsteig im Waldviertel (NOE) 2016. ÖKO. L 39/1: 3-10



Abbildung 31: Jungtiere des Jahres 2017  
Quelle: Josef Kugler

vor allem von Wild und vereinzelt auch von Nutztieren ernährt, sind Konflikte programmiert. Um ein reibungsloses Zusammenleben von Mensch und Wolf zu ermöglichen, ist es erforderlich, ein abgestimmtes Wolfsmanagement einzuführen. Konflikte können so durch zielorientiertes Handeln bereits im Vorfeld minimiert bzw. vermieden werden, um dieser geschützten Tierart (siehe Infobox) ein Überleben zu sichern. Das zeigen auch die Erfahrungen aus anderen Ländern.

**Heute gehört der Wolf, im Gegensatz zu früheren Zeiten, zu einer der am strengsten durch internationale Übereinkommen und nationale Gesetzgebungen geschützten Tierarten.**

Er ist...

- in der Berner Konvention (Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume) Anhang II streng geschützte Tierarten;
- im Washingtoner Artenschutzübereinkommen, Convention on International Trade in Endangered Species of wild Fauna and Flora (CITES 1973), Anhang II potentiell gefährdete Tierarten;
- in der Richtlinie des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), 92/43/EWG, Anhang II prioritäre Art und Anhang IV streng geschützte Art

verankert. Die Verpflichtungen der Fauna-Flora-Habitat Richtlinie sind in den Naturschutzgesetzen der Länder gemäß dem Subsidiaritätsprinzip umgesetzt bzw. finden sich Schutzbestimmungen in den Landesjagdgesetzen wieder.

## Ausblick

Die Umsetzung der Agenda 2030 ist ein Prozess, der noch nicht abgeschlossen ist und das Bundesministerium für Landesverteidigung und das Österreichische Bundesheer auch in Zukunft vor neue Herausforderungen stellen wird.

Mit den in diesem ersten Nachhaltigkeitsbericht abgebildeten Schwerpunktthemen, die insbesondere die Ziele Geschlechtergleichheit, bezahlbare und saubere Energie, Maßnahmen zum Klimaschutz, Leben an Land, Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen, sowie Partnerschaften zur Erreichung der Ziele der Agenda 2030 umfassen, kann das Ressort bereits auf beachtliche Erfolge verweisen.

Mit den folgenden, periodisch erscheinenden Nachhaltigkeitsberichten, soll der Prozess der Berichtserstattung weiter optimiert werden, um noch anschaulicher über die bereits erzielten Ergebnisse der Implementierung der Sustainable Development Goals, sowie gesetzlicher Vorgaben auf nationaler Ebene, Rechenschaft ablegen zu können.

Weiters soll die Aufbereitung von Daten innerhalb des Ressorts und die Kommunikation zwischen den Dienststellen intensiviert werden, um Ergebnisse transparent und auf Basis konkreter Zahlen präsentieren zu können.

Als Schwerpunkt für die Zukunft werden vor allem die Themen „Energie“ und „Autarkie“ an Bedeutung gewinnen. Sowohl auf nationaler Ebene, als auch im Kontext der militärischen Auftragserfüllung.

Das Bundesministerium für Landesverteidigung und das Österreichische Bundesheer leisten im Zuge ihrer Aufgabenerfüllung damit einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung unserer Gesellschaft.

## Abkürzungsverzeichnis

<b>AWG</b>	Abfallwirtschaftsgesetz
<b>BBG</b>	Bundesbeschaffung GmbH
<b>BGBI.</b>	Bundesgesetzblatt
<b>BMI</b>	Body-Mass-Index
<b>BMLV</b>	Bundesministerium für Landesverteidigung
<b>EEffG</b>	Bundes- Energieeffizienzgesetz
<b>EU</b>	Europäische Union
<b>EWG</b>	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
<b>FFH-Richtlinie</b>	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
<b>HBF</b>	Heeresbild- und Filmstelle
<b>HDruckZ</b>	Heeresdruckzentrum
<b>i.d.g.F.</b>	in der geltenden Fassung
<b>IMG</b>	Institut für Militärisches Geowesen
<b>NATO</b>	North Atlantic Treaty Organisation
<b>NÖ NSchG</b>	Niederösterreichisches Naturschutzgesetz
<b>OECD/DAC</b>	Organisation for Economic Co-operation and Development/ Development Assistance Committee
<b>OSZE</b>	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
<b>ÖBH</b>	Österreichisches Bundesheer
<b>SDG</b>	Sustainable Development Goal
<b>UN</b>	United Nations
<b>UNICEF</b>	United Nations Children's Fund
<b>UNRIC</b>	United Nations Regional Information Centre
<b>VS-Richtlinie</b>	Vogelschutz-Richtlinie
<b>WWF</b>	World Wildlife Fund

## **Autorenverzeichnis**

Oberstarzt Dr. Michael Emich, Kommando Logistik, Arbeitsmedizin

Mag. MilPsych Dr. Christoph Kabas, Heerespersonalamt, Heerespsychologischer Dienst,  
Referat Prävention

Marina Maier, BSc, BMLV, Abteilung Wissenschaft, Forschung und Entwicklung

Mag.<sup>a</sup> Roswitha Mathes, Landesverteidigungsakademie, Zentrum für menschenorientierte  
Führung und Wehrpolitik, Referat Gleichstellung

Mag.<sup>a</sup> (FH) DI<sup>in</sup> Prisca Mayerhofer, Kommando Führungsunterstützung und Cyber Defence,  
Institut für Militärisches Geowesen

Mag.<sup>a</sup> Sylvia Moosmaier, Abteilung Menschenorientierte Führung und Wehrpolitik, Referat  
Gleichstellung

Melissa Mujanayi, BA, MA, BMLV, Direktion für Sicherheitspolitik

Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Adelheid Obwaller, BMLV, Abteilung Logistische Unterstützung, Referat  
Umweltschutz, Ökologie und Nachhaltigkeit

Sophie Stögerer, BSc, BMLV, Abteilung Logistische Unterstützung, Referat Umweltschutz,  
Ökologie und Nachhaltigkeit

